



► **Nr. VO/2018/05656**
öffentlich

Lübeck, 11.01.2018

Bearbeitung: Anke Hänert (E-Mail: anke.haenert@luebeck.de Telefon: 122-7103)

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt
Lübeck zum 31. Dezember 2012 und des Lageberichts für das
Haushaltsjahr 2012**

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.



Bericht
über die
Prüfung des
Jahresabschlusses
der Hansestadt Lübeck
zum 31. Dezember 2012
und des Lageberichts für das
Haushaltsjahr 2012

Rechnungsprüfungsamt



Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister

Rechnungsprüfungsamt

Bereichsleitung

Dr. Katja Schur

Prüfungsleitung

Lutz Baltz

Prüfungsteam

Lars Boller

Kristina Braatz

Jürgen Burmeister

Elke Kreutzer

Harald Loermann

Jochen Pergande

Hellfried Schmitz

Dieter Sünder

Detlef Wieschendorf

Layout Elke Buller



Inhalt:

		Seite
1	Grundsätzliches dieser Prüfung.....	1
1.1	Gegenstand der Prüfung.....	2
1.2	Gesetzlicher Auftrag.....	3
1.3	Vollständigkeitserklärungen der Bereiche	3
1.4	Prüfungsumfang	4
1.5	Prüfungsdurchführung.....	5
2	Haushaltsplanung und –ergebnis 2012.....	6
2.1	Qualität der Haushaltsplanung	7
2.2	Einhaltung des Haushaltsplans.....	7
3	Jahresabschluss zum 31.12.2012.....	7
3.1	Komponenten-übergeordnete Prüfungsfeststellungen	8
3.1.1	Unplausibilitäten im Zahlenwerk der Komponenten, Anlagen und bedeutenden Prüfungsunterlagen zueinander.....	8
3.1.1.1	Anlagenspiegel – Komponenten des Jahresabschlusses	8
3.1.1.2	Liquide Mittel (Schlussbilanz) – Liquide Mittel (Finanzrechnung).....	8
3.1.1.3	Abgleich der Bilanzposition aus Investiven Krediten mit den Umsätzen der Finanzrechnung.....	9
3.1.2	Abgrenzung Investitionsaufwand, Bilanzposten 1.2.2.2 Schulen und des Ergebnisrechnungskontos 5211001500 der Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9
3.1.3	Abgrenzung Investitionsaufwand, Bilanzposten 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.....	10
3.1.3.1	Abgrenzung Investitionsaufwand Brücken und Tunnel, Bilanzposten 1.2.3.2	10
3.1.4	Abgrenzung Investitionsaufwand, Bereich 5.691 – Lübeck Port Authority.....	11
3.2	Schlussbilanz – AKTIVA	11
3.2.1	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau, Bilanzposten 1.2.8 (betrachtete Bereiche: 5.651 - GMHL, 5.660 - Stadtgrün und Verkehr).....	12
3.2.2	Wertpapiere des Anlagevermögens, Bilanzposten 1.3.5	13
3.2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung, Bilanzposten 3.....	14
3.2.3.1	ARAP aus Rechnungsabgrenzung	14
3.2.3.2	ARAP aus geleisteten Zuwendungen	15
3.3	Schlussbilanz - PASSIVA.....	16
3.3.1	Eigenkapital, Bilanzposten 1	16



3.3.1.1	Allgemeine Rücklage	17
3.3.1.2	Sonderrücklage	17
3.3.1.3	Ergebnisrücklage	17
3.3.1.4	Vorgetragener Jahresfehlbetrag	18
3.3.1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	18
3.3.2	Sonstige Sonderposten, Bilanzposten 2.7	18
3.3.3	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Bilanzposten 4.2	19
3.3.4	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten, Bilanzposten 4.3	20
3.3.5	Passive Rechnungsabgrenzung, Bilanzposten 5	23
3.4	Ergebnisrechnung – Ordentliche Erträge	24
3.4.1	Ergebnisrechnung – Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Kontengruppe 41	24
3.4.2	Ergebnisrechnung – Sonstige ordentliche Erträge, Kontengruppe 45	26
3.5	Ergebnisrechnung – Ordentliche Aufwendungen	31
3.5.1	Ergebnisrechnung – Aufwand für Sach- und Dienstleistungen, Produkt Gefahrenabwehr (126001), Kontengruppe 52	32
3.5.2	Ergebnisrechnung – Aufwand für Sach- und Dienstleistungen, Produkt Rettungsdienst (127001), Kontengruppe 52	32
3.5.3	Ergebnisrechnung – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Produkt Archäologie und Denkmalpflege (523001), Kontengruppe 52	32
3.5.4	Ergebnisrechnung – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Produkt Grün- und Landschaftsbau (551001), Kontengruppe 52	33
3.5.5	Ergebnisrechnung – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Produkt MuK (573003), Kontengruppe 52	33
3.6	Finanzrechnung	35
3.6.1	Trave-Gymnasium	35
3.6.2	Schule am Meer	35
3.6.3	Weitere liquide Mittel	36
3.7	Lagebericht	38
4	Geschäftsprozesse zur Risikobestimmung	41
5	Korrekturen der Eröffnungsbilanz im Haushaltsjahr 2012	42
6	Korrekturen vorausgegangener Jahresabschlüsse 2010 und 2011	44
7	Prüfungsergebnis	45



Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Übersicht über doppische Jahresabschlüsse	1
Tabelle 2: Nicht selbsterklärende Abweichungen	7
Tabelle 3: Übersicht der jährlichen Zuführung und der Ausschüttung.....	13
Tabelle 4: Übersicht der gebuchten ARAP-Konten	15
Tabelle 5: Gliederung des Eigenkapitals.....	16
Tabelle 6: Übersicht der relevanten sonstigen Sonderposten.....	18
Tabelle 7: Kassenkredite Kontenart 331	21
Tabelle 8: Kassenkredite mit dazugehörigen Konten.....	22
Tabelle 9: Berichtigung Verbindlichkeitspiegel.....	23
Tabelle 10: Mittelfristige Salden des Kontos 3991096700.....	23
Tabelle 11: Entwicklung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen 2010 – 2012	24
Tabelle 12: Festgestellte Fehler in der Kontierung	25
Tabelle 13: Sonstige ordentliche Erträge	27
Tabelle 14: Mittelfristige Erträge des Kontos 4561000018.....	29
Tabelle 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Produkt MuK.....	33
Tabelle 16: Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen im Konto 5271000	34
Tabelle 17: Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen im Konto 5291000	34
Tabelle 18: Liquide Mittel Berufl. Schulen	37



Abkürzungsverzeichnis

AfA	–	Absetzung für Abnutzung
AiB	–	Anlage im Bau
AO	–	Abgabenordnung
ARAP	–	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
BBesG	–	Bundesbesoldungsgesetz
EB	–	Eröffnungsbilanz
GBV	–	Geschäftsbesorgungsvertrag
GemHVO-Doppik	–	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GMHL	–	Gebäudemanagement Hansestadt Lübeck
GO	–	Gemeindeordnung
HGB	–	Handelsgesetzbuch
HJ	–	Haushaltsjahr
HL	–	Hansestadt Lübeck
JA	–	Jahresabschluss
KomFIS	–	Kommunales Finanz- und Informationssystem der HL
LD SG-SH	–	Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein
LHG	–	Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH
LPA	–	Lübeck Port Authority
MACH	–	Finanzsoftware für die Finanzbuchhaltung
MuK	–	Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH
NKR-SH	–	Neues Kommunales Rechnungswesen Schleswig-Holstein
POS	–	Personal- und Organisationsservice
PK	–	Personalkosten
PRAP	–	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
RPO	–	Rechnungsprüfungsordnung
SGB	–	Sozialgesetzbuch
VAK	–	Versorgungsausgleichskasse
VV-Konten	–	Vorschuss- und Verwehrkonten

1 Grundsätzliches dieser Prüfung

Nachdem die Bilanzbuchhaltung des Bereiches 1.201 - Haushalt und Steuerung für das Haushaltsjahr (HJ) 2013 erstmalig einen doppelischen Jahresabschluss (JA) beschleunigt aufgestellt hatte, beabsichtigte auch das RPA, erstmals für das HJ 2012 eine unterjährige und damit beschleunigte Prüfung des JA sowie Erstellung des JA-Prüfungsberichtes durchzuführen.

Die Beschleunigung lässt sich an einer Verkürzung des Handlungszeitraumes des RPA zwischen dem Zeitpunkt der Vorlage eines unterschriebenen Jahresabschlusses gegenüber dem RPA und dem Beginn einer JA-Prüfung bemessen. Dieser Zeitraum hatte sich vom JA 2010 mit 12 Monaten Zeitversatz auf sechs Monate beim JA 2011 sowie beim JA 2012 auf zwei Monate reduziert. Das RPA beabsichtigt, die Prüfung des JA 2013 direkt nach Vorlage eines unterschriebenen Jahresabschlusses sowie der weiteren erforderlichen Prüfungsunterlagen zu beginnen.

Da die Kommunalaufsicht Genehmigungen der Haushalte der Hansestadt Lübeck von Vorlagezeitpunkten der Jahresabschlüsse abhängig macht, hält das RPA einige Stationen des prozessualen Durchlaufes der ab 2010 doppisch aufgestellten JA tabellarisch fest.

Bis zur Beendigung der Prüfungshandlungen zum JA 2012, dem 21.07.2017, lagen dem RPA keine weiteren unterschriebenen Jahresabschlüsse vor. Für das RPA ergibt sich ein abgesicherter und damit möglicher Prüfungsbeginn mit der Vorlage und der Übergabe eines unterschriebenen Jahresabschlusses und den weiteren Prüfungsunterlagen:

Tabelle 1: Übersicht über doppelische Jahresabschlüsse

JA	Vorlage- datum des JA	Gesetzlicher Vorlagezeitpunkt	Zeitlicher Verzug (in Jahren)	Vorlage eines unterschriebenen JA im RPA	Prüfungs- beginn	Berichts- datum
2010	27.05.2014	31.03.2011	3,16	04.07.2014	01.07.2015	13.01.2016
2011	15.05.2015	31.03.2012	3,13	19.05.2015	12.11.2015	07.03.2017
2012	05.04.2016	31.03.2013	3,10	19.01.2017	01.03.2017	20.11.2017
2013	27.09.2016	31.03.2014	2,49			
2014	14.03.2017	31.03.2015	1,96			
2015		31.03.2016				

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sowie des Verständnisses beinhaltet die Darstellung der Zeitabläufe nicht die nachfolgenden Schritte der Stellungnahme der Verwaltung, der abschließenden Wertung des RPA sowie der Behandlung des HJ 2012 in den städtischen Gremien.

Für einen weiteren die folgenden JA betreffenden zeitlichen Aufholprozess der JA-Prüfungen durch das RPA ist eine zeitnahe Vorlage sämtlicher Prüfungsunterlagen erforderlich. Dem RPA wurden im Juni d. J. vom Bereich 1.201 - Haushalt und Steuerung diese für das HJ 2013 zum 01.10.2017 zugesagt.



Den JA 2012 in Papierform haben die PrüferInnen des RPA am 24.01.2017 erhalten. Eine vom Bürgermeister im Anhang unterschriebene Fassung lag dem RPA am 19.01.2017 vor. Digitale Daten des JA wurden beginnend mit dem 26.11.2016 von der Bilanzbuchhaltung in ein Tauschverzeichnis gestellt, auf das das RPA Zugriff hat. Im Internet wurden die Daten des JA 2012 am 05.04.2016 veröffentlicht. Einige Eckdaten des JA wurden von der städtischen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit am 24.03.2016 herausgegeben. Zwischen der Veröffentlichung von Eckdaten des JA 2012 und der Übergabe des JA 2012 in Papierform an das RPA liegen somit zehn Monate.

Nach Grob-Analyse der grundsätzlichen Prüfbereitschaft/-fähigkeit des JA 2012 sowie einer Planung und Festlegung von Prüffeldern hatte die Prüfungsleitung mit dem Prüfteam am 01.03.2017 die Prüfung begonnen.

1.1 Gegenstand der Prüfung

Prüfungsgegenstand war der dritte nach den Regeln der GemHVO-Doppik aufgestellte „doppische“ Jahresabschluss der Hansestadt Lübeck zum 31.12.2012 für das HJ 2012, der sowohl

- sämtliche Geschäftsvorfälle des HJ 2012,
- die im HJ 2012 durchgeführten Fehlerkorrekturen zur Eröffnungsbilanz sowie
- die Fehlerkorrekturen aus der Prüfung des JA 2010

zu enthalten hat.

Das RPA bündelt alle weiteren Bestandteile des JA mit diesem Prüfungsbericht aufgrund der Umfänglichkeit der Teilergebnisse sowie der Teilfinanzrechnungen. Diese setzen sich aus 137 Produkten zusammen. Das Zusammenfassen in einer Unterlage reduziert die Anzahl der Dateien, die für eine Ausführung der Gremienarbeit erforderlich ist.

Der vollständige JA 2012 ist elektronisch wie nachfolgend dargestellt über

http://www.luebeck.de/stadt_politik/rathaus/finanzen/bilanzen

abrufbar:

1. Flyer „Jahresabschluss 2012“ (Quintessenz im Taschenformat)
2. Bilanz zum JA 2012
3. Ergebnisrechnung zum JA 2012
4. Finanzrechnung zum JA 2012
5. Teilergebnisrechnung zum JA 2012
6. Teilfinanzrechnung zum JA 2012

7. Anhang zum JA 2012
(mit Anlagenspiegel, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel sowie den Übersichten der übertragenen Haushaltsermächtigungen und der Beteiligungen)
8. Lagebericht zum JA 2012.

1.2 Gesetzlicher Auftrag

Gemäß § 95 n Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein RPA besteht, dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Es ist vom RPA jedoch die Frage zu beantworten, ob der vorgelegte JA den tatsächlichen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzverhältnissen der Hansestadt Lübeck entspricht oder nicht entspricht.

Um diese Frage für den JA 2012 beantworten zu können, war es neben der Prüfung von Positionen der Schlussbilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung und des Anhangs des HJ 2012 sowie des Lageberichtes erforderlich, festzustellen, ob und in welchem Umfang die mit dem Eröffnungsbilanz-Prüfungsbericht aufgezeigten und nach den JA 2010 und 2011 weiterhin ausstehenden wesentlichen Bedarfe an Korrekturen in Anzahl und Werten mit dem JA 2012 aufgegriffen und durchgeführt wurden .

1.3 Vollständigkeitserklärungen der Bereiche

Mit einer Vollständigkeitserklärung bestätigt ein Bereich die Richtigkeit des Anlagevermögens und der Angaben zum JA 2012. Eine Vollständigkeitserklärung war von jedem Bereich der Kernverwaltung abzuliefern, deren Eingang durch den Bereich 1.210 - Buchhaltung und Finanzen bestätigt werden sollte. Diese als Formular standardisierten Erklärungen wurden



digital in einem Tauschverzeichnis mit Zugriffsmöglichkeit des RPA abgelegt. Wie bereits mit der Prüfung des JA 2011 festgestellt, fehlten zur Prüfung des JA 2012 Vollständigkeits-erklärungen mehrerer Bereiche:

1.210 - Buchhaltung und Finanzen, 3.370 - Feuerwehr, 4.401 - Schule und Sport, 4.415 - Archiv, 5.660 - Stadtgrün und Verkehr.

Nach RPA-Mitteilung dieses Sachverhalts vor Berichterstellung an die Bilanzbuchhaltung, wurden, abgesehen vom weiterhin ausstehenden Bereich 4.415 - Archiv, für die weiteren vier o. g. Bereiche kurzfristig mit aktuellem Datum versehene ausgefertigte Vollständigkeits-erklärungen dem RPA zugesandt.

Rund 2/3 der vom Bereich 1.201 - Haushalt und Steuerung durch das RPA im Zuge der Prüfungsvorbereitungen erbetenen Unterlagen zur Prüfung von JA liegen dem RPA auch mit dem Prüfungsbeginn des dritten doppelischen JA, HJ 2012, nicht vor.

Überwiegend handelt es sich um Auswertungsbedarfe, die als Reporte aus dem bei der HL eingesetzten Finanzverfahren zu erstellen wären und dem RPA seine Prüfung erheblich erleichtern und die Prüfung weiterer Prüffelder in einer Prüfplanung zeitlich durchführbar ermöglichen würde.

Bis zum Ende der Prüfung wurden dem RPA umfängliche, aber für eine wirtschaftliche Prüfung jedoch zum Teil nicht weiterbearbeitbare Zahlenwerke im PDF-Format vorgelegt. Leider wurden nicht alle vom RPA in Form von MS-Excel- oder CSV-Dateien erbetenen Dateien bis zum Ende der Prüfung von der Bilanzbuchhaltung zur Verfügung gestellt.

1.4 Prüfungsumfang

Aufgrund der geplanten beschleunigten Prüfung und Berichterstellung konnte die Anzahl der Prüffelder, die Prüfungstiefe, die Stichprobenumfänge und die Risikofeststellungen im Vergleich zum HJ 2011 für das HJ 2012 somit nicht auf Grundlage der Beleuchtung weiterer Geschäftsprozesse und Analysen der Teilprozesse ausgerichtet werden. Im Geschäftsprozess Personal, der mit Prüfung des JA 2011 begonnen und dessen Vervollständigung um die ausstehenden Teilprozesse im Prüfungsbericht zum JA 2011 angekündigt worden war, konnte dies jedoch fortgeführt werden.

Ebenso musste die Anzahl der Prüffelder der Schlussbilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung stark reduziert werden. Risiken mussten auf Grundlage der Ergebnisse durchgeführter Sonderprüfungen, Belegprüfungen und Kassenprüfungen sowie ergänzend aus der Betragshöhe von Haushaltsansätzen erkannt und festgelegt werden. Von der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 waren alle Fachbereiche betroffen. Um eine Fokussierung bzw. Betroffenheit der Fachbereiche 2 bis 5 nicht ausschließlich auf die Korrekturen der Bilanzposten der Eröffnungsbilanz zu begrenzen, wurde die Ausrichtung der Prüfung dahingehend geändert, dass einige Bilanzposten bereichsbezogen sowie einige Konten der Ergebnisrechnung produktbezogen geprüft wurden. Die Auswahl erfolgte unter dem ergänzenden Aspekt

monetärer Relevanz sowie ihrer Wesentlichkeit. Die Auswertung, Analyse und Detailprüfung produktbezogener Bilanzen ist auch mit dem JA 2012 nicht möglich, da diese weiterhin aus dem Finanzverfahren nicht erstellt werden können und eine manuelle Erstellung durch die Bilanzbuchhaltung zeitlich unzumutbar wäre.

1.5 Prüfungsdurchführung

Die Prüfungsvorbereitung und -durchführung konnte für den JA 2012 durch einen externen Wirtschaftsprüfer nur in stark eingeschränktem, monetären Umfang im Vergleich zur Prüfung des JA 2011 unterstützt werden.

Wie bereits in den Berichten zu den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 dargelegt, war wiederholt eine ordnungsgemäße und den gesetzlichen Anforderungen genügende Prüfung des Jahresabschlusses sowie weiterer pflichtiger Prüfungen aufgrund der aktuellen Personalausstattung des RPA nur eingeschränkt möglich. Die Personalsituation des RPA ist aktuell unverändert kritisch, sodass nicht alle gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben ordnungsgemäß ausgeführt werden konnten. Zusätzlich zu Stelleneinsparungen der vorangegangenen Jahre blieb während der Prüfung des JA 2012 eine Prüferstelle unbesetzt. Zum Zeitpunkt der Beendigung dieser Prüfung befanden sich zwei PrüferInnenstellen in der Ausschreibung.

Die Prüfungshandlungen umfassten Auswertungen der vorgelegten Unterlagen, Auswertungen aus der Buchhaltungssoftware sowie Prüfungen von Vertragsinhalten und Einzelbelegen. Es wurden auch im dritten Jahresabschluss Unplausibilitäten in der Darstellung des Zahlenwerkes der drei Komponenten zueinander festgestellt. Vor Berichtserstellung konnten einige Unplausibilitäten von der Bilanzbuchhaltung dem RPA erläutert werden.

Das RPA erhofft, dass im Zuge der Aufstellung zukünftiger Jahresabschlüsse mittels abschließender Qualitätskontrolle sämtliche zahlenmäßigen Abweichungen sowohl zwischen Auswertungsergebnissen der Reporte aus dem Finanzbuchhaltungssystem (z. B. Summen- und Saldenliste) und der Darstellung im Jahresabschluss (z. B. Gesamtergebnisrechnung) als auch von Unterlagen des Jahresabschlusses der drei Komponenten sowie Anlagen zueinander von der Bilanzbuchhaltung aufgelistet werden und hierüber im Anhang schlüssige Überleitungsberechnungen/-erläuterungen zum Zwecke einer wirtschaftlich durchführbaren Prüfung erstellt werden.

Die von der Bilanzbuchhaltung angewendeten sogenannten Verfahren insbesondere der Korrekturen zur Eröffnungsbilanz, die zu Unplausibilitäten im Zahlenwerk führen und im Anhang lediglich kurz als „geeignete Verfahren“ bezeichnet werden, sind ohne Überleitungsberechnungen nicht ausreichend erläutert bzw. begründet, da sie für einen sachverständigen Dritten in einer überschaubaren Zeit nicht nachvollziehbar sind. Das RPA hat die Logikbrüche im Zahlenwerk in den „übergeordneten Prüfungsfeststellungen“ festgehalten.

Aufgrund vorliegender Erfahrungswerte des RPA vorausgegangener Bilanzprüfungen (Prüfung EB 01.01.2010, JA 2010 und 2011) wurde bereits zu Beginn der Prüfung der Bilanz-



buchhaltung angekündigt, mit Fristen arbeiten zu wollen, die nach fruchtlosem Verlauf (im Falle keiner Beantwortung von RPA-Anfragen an die Bilanzbuchhaltung bzw. an die betroffenen Bereiche nach zwei Wochen sowie einer Woche Nachfrist/Fristverlängerung) zu Prüfungshemmnissen führen würden. Mit dieser Regelung sollte und soll auch zukünftig der zeitliche Aufholprozess seitens des RPA nicht gefährdet werden. In monatlichen Gesprächen mit der Bilanzbuchhaltung hat seit Februar 2017 ein regelmäßiger Austausch zu verschiedenen die Jahresabschlussprüfung betreffenden Themen stattgefunden. Es wurde u. a. vereinbart, dass das RPA seine Prüfungsbemerkungen bzw. -feststellungen vor Erstellung des Prüfungsberichtes zum Jahresabschluss 2012 dem Bereich 1.201 - Haushalt und Steuerung zusendet. Dieses hatte u. a. zur Folge, dass der Bereich Haushalt und Steuerung nachbessern konnte, u. a. fehlende Prüfungsunterlagen und Vollständigkeitserklärungen nachträglich beibringen konnte.

Anmerkungen und Prüfungsfeststellungen, die sich zum Anhang in Verbindung mit einem geprüften Bilanzposten oder einem geprüften Konto der Ergebnisrechnung ergaben, sind dem jeweiligen Prüffeld im Berichtsteil zugeordnet worden. Ausführungen zu vorliegenden Prüfungshemmnissen aufgrund fehlender Unterlagen, Nichtbeantwortungen und dgl. befinden sich ebenfalls im Berichtsteil betroffener Prüffelder.

In diesem Bericht sind Erkenntnisse des RPA berücksichtigt worden, die sich aus den bis einschließlich 21.07.2017 dem RPA von den angeschriebenen Bereichen sowie der Bilanzbuchhaltung vorgelegten Unterlagen bzw. Erläuterungen ergaben.

Zur Sicherstellung des zeitlichen Aufholprozesses von Prüfungsdurchführungen von Jahresabschlüssen wurden danach eingehende Unterlagen, Erläuterungen und dgl. nicht mehr im Bericht berücksichtigt. Auf diese Handhabe hatte das RPA die Bereiche sowie die Bilanzbuchhaltung schriftlich zu Beginn der Prüfungshandlungen hingewiesen. Konsequenz wurden auch nach diesem Datum einzeln eingehende Saldenbestätigungen von Kreditinstituten in diesem Bericht nicht mehr berücksichtigt.

Zwecks wirtschaftlicher Handhabung wurden die von Kreditinstituten erbetenen Saldenbestätigungen für die Jahre 2012 bis 2016 jeweils in Gesamtanforderungen erfragt, wodurch die entstehenden Gebühren begrenzt werden konnten. Da die vom Bereich 1.210 - Buchhaltung und Finanzen jährlich angeforderten Saldenbestätigungen derzeit nicht alle Aspekte bzw. die als erforderlich vom RPA gesehenen Voraussetzungen erfüllen, ließen sich diese Kosten nicht vermeiden. Einer Abstimmung zum Zwecke der Kostenreduzierung für die Hansestadt Lübeck insgesamt steht das RPA aufgeschlossen gegenüber, soweit die Belange und Interessen auch des RPA gewahrt bleiben.

2 Haushaltsplanung und –ergebnis 2012

Im Folgenden wird die Qualität der Haushaltsplanung und die Einhaltung des Haushaltsplans betrachtet.

2.1 Qualität der Haushaltsplanung

Eine qualifizierte Haushaltsplanung, die der Haushaltswahrheit/-klarheit und damit den voraussichtlich entstehenden Aufwendungen und erzielbaren Erträgen zu entsprechen hat, ist erforderlich für finanzrealitätsnahe Haushaltsberatungen, -beschlüsse und -genehmigungen. Die Qualität lässt sich an zuverlässigen Vorausberechnungen bzw. -schätzungen festmachen. In dieser JA-Prüfung hat sich das RPA der konsumtiven Planung angenommen. Es werden ausschließlich die Aufwands- und Ertragspositionen mit erheblichen Abweichungen aufgelistet, die sich bei näherer Betrachtung nicht vollständig kurzfristig durch das RPA klären lassen und deren Beantwortungen sich in einer Stellungnahme der Bilanzbuchhaltung wiederfinden lassen sollten:

Tabelle 2: Nicht selbsterklärende Abweichungen

Ertrags-/Aufwandsart	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres (Hh-Planwert) EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Vergleich: Ansatz/ist EUR	Differenz in %
Sonstige ordentliche Erträge	22.702.100,00	49.682.334,37	26.980.234,37	118,84
Versorgungsaufwendungen	-13.007.300,00	-23.452.817,66	-10.445.517,66	80,31
Bilanzielle Abschreibungen	-29.794.500,00	-42.454.809,24	-12.660.309,24	42,49
Finanzerträge	941.800,00	5.908.466,20	4.966.666,20	527,36
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-34.876.200,00	-24.088.715,13	10.787.484,87	-30,93

2.2 Einhaltung des Haushaltsplans

Für das HJ 2012 wurde mit einem Fehlbedarf in Höhe von -89.312.275,13 EUR geplant. Das HJ schloss in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbedarf von -17.637.711,08 EUR. Somit war der Haushaltsplan eingehalten und der geplante Fehlbedarf deutlich unterschritten. Insbesondere durch die über den Haushaltsansatz gestiegenen Erträge der „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“, der „Sonstigen ordentlichen Erträge“ sowie der Finanzerträge in Höhe von zusammen rund 62 Mio. EUR und den insbesondere reduzierten Aufwendungen der „Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen“ in Höhe von rund 11 Mio. EUR wird deutlich, dass die Unterschreitung des Planansatzes weitgehend durch die konjunkturelle und kreditwirtschaftliche Entwicklung sowie Gebührenerhöhungen erreicht wurde.

3 Jahresabschluss zum 31.12.2012

Im Kapitel 3 wird auf die Bestandteile des JA eingegangen.



3.1 Komponenten-übergeordnete Prüfungsfeststellungen

Die von der Bilanzbuchhaltung auf Nachfrage mitgeteilten Ursachen für nicht plausibel vorliegende Werte des JA konnten nachvollzogen, aber die zahlenmäßig abweichenden Darstellungen im Jahresabschluss ohne jegliche Erläuterungen im Anhang vom RPA nicht akzeptiert werden.

3.1.1 Unplausibilitäten im Zahlenwerk der Komponenten, Anlagen und bedeutenden Prüfungsunterlagen zueinander

Diese Unplausibilitäten betreffen den Anlagenspiegel sowie die liquiden Mittel.

3.1.1.1 Anlagenspiegel – Komponenten des Jahresabschlusses

Der Anlagenspiegel harmoniert in seinem Zahlenwerk nicht mit:

- der Ergebnisrechnung,
- der Schlussbilanz sowie
- dem Anlagenspiegel des Vorjahres.

Mit den ersten drei doppelischen Jahresabschlüssen erhielt das RPA von der Bilanzbuchhaltung die Begründung für die Disharmonie im Zahlenwerk. Problematisch ist demnach das gewählte Verfahren der Berücksichtigung durchgeführter EB-Korrekturen. Der GemHVO-Doppik ist nicht zu entnehmen, dass es mit der Durchführung von EB-Korrekturen zu Unplausibilitäten der drei Komponenten zueinander bzw. zu den Anlagen, hier zum Anlagenspiegel, kommen darf.

Das RPA erhofft Überleitungsrechnungen in jedem Anhang, bis die Bilanzbuchhaltung Korrekturverfahren gefunden hat, die nicht zu Disharmonien im Zahlenwerk führen.

3.1.1.2 Liquide Mittel (Schlussbilanz) – Liquide Mittel (Finanzrechnung)

Die Veränderung der fremden Finanzmittel konnte nicht mit den Konten der Bilanz abgestimmt werden. Ursache ist, dass entgegen der amtlichen Erläuterung zu § 14 GemHVO-Doppik gebucht wurde. Die Gliederungsvorschriften wurden nicht eingehalten. Es wurde eine Differenz von 294.510,57 EUR festgestellt. Es existierten im zu prüfenden Jahr 122 Konten fremder Finanzmittel. Die Summe im Vergleich zur Vorjahressumme ergibt den im Bericht genannten korrekten Betrag. Weiterhin wurden die Vorjahresbestände und die Jahresendbestände für die fremden Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik nicht ermittelt.

Bei der Bilanzposition 1.3.4 Ausleihungen konnte die Veränderung über die Kontenarten 686 und 786 nicht mit der Finanzrechnung abgestimmt werden. Nach Mitteilung des Bereiches Haushalt und Steuerung werden über die o. g. Finanzrechnungskonten auch andere Bilanzpositionen gebucht. Der vom Ordnungsgeber verbindlich erklärt VV-Kontenrahmen wurde für die Position Ausleihungen nicht beachtet.

Abschließend empfiehlt das RPA den für die Rechtmäßigkeit der Jahresabschlüsse zuständigen Bereichen 1.201 - Haushalt und Steuerung sowie 1.210 - Buchhaltung und Finanzen, geeignete Verfahren, die die Komponenten des JA in ihrem Zahlenwerk zueinander plausibel halten, bei der Kommunalaufsicht des Landes Schleswig-Holstein zu erfragen und das RPA über die Anfragen und vorliegenden Beantwortungen zeitnah zu informieren.

3.1.1.3 Abgleich der Bilanzposition aus Investiven Krediten mit den Umsätzen der Finanzrechnung

Die Abstimmung der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Investiven Krediten ergab eine Abweichung gegenüber den Umsätzen (Konten 692/792) der Finanzrechnung (FR). Der Saldo zwischen diesen FR-Konten lag um 299.517,90 EUR über dem Saldo aus Anfangs- und Endbestand der Bilanzposition.

3.1.2 Abgrenzung Investitionsaufwand, Bilanzposten 1.2.2.2 Schulen und des Ergebnisrechnungskontos 5211001500 der Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Bilanzposition 1.2.2.2 Schulen (Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte – Schulen) wurde dahingehend geprüft, ob die dort ausgewiesenen 24 Zugänge, sechs Abgänge und 191 Umbuchungen aktivierungspflichtige Herstellungskosten darstellen. Für eine tiefergehende Prüfung wurde eine Stichprobe von acht Zugängen, fünf Abgängen und 20 Umbuchungen gezogen. Die Prüfungen im Rahmen der Stichprobe führten hinsichtlich der Herstellungskosten zu keinen wesentlichen Beanstandungen, die den Bilanzwert entscheidend beeinflussen.

Das Ergebnisrechnungskonto 5211001500 der Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde bezüglich der Ausführung von abgeschlossenen Leistungen bei Hochbauten (Schulen) dahingehend geprüft, ob die Abgrenzung zwischen konsumtiven und investiven Leistungen in der Zuordnung sachgerecht umgesetzt wurde. Hierfür wurden aus rund 800 Belegen 17 Belege für eine Stichprobe ausgewählt, die einer tiefergehenden Prüfung unterzogen wurden. Von den für die Prüfung ausgewählten 17 Belegen wurden für sieben Belege weiterführende Unterlagen beim GMHL angefordert. Die Prüfung der ausgewählten Belege führte hinsichtlich der Abgrenzung zu keinen wesentlichen Beanstandungen. Die in den geprüften Belegen ausgewiesenen Leistungen sind dem konsumtiven Bereich zuzuordnen.



Im Anhang zum JA 2012 wird unter Tz. 2 Aufwendungen unter anderem auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 65.873.912,01 EUR hingewiesen. In dieser ist die Summe für das Konto 5211001500 in Höhe von 4.674.387,80 EUR enthalten. Die Prüfung des Kontos 5211001500 bezüglich der Hochbauten (Bilanzposition 1.2.2.2 Schulen) führt nicht zu einer erforderlichen Korrektur der in dem Anhang ausgewiesenen Gesamtsumme.

3.1.3 Abgrenzung Investitionsaufwand, Bilanzposten 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Die Aufgabe bestand in der Prüfung der Abgrenzungen zwischen Investitionen und Aufwand für die Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (1.2.2.4) der HL.

Es wurde festgestellt, dass im Jahre 2012 lediglich drei Baumaßnahmen bei den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden investiv als Zugang gebucht wurden, während es vier Anlagen als Abgang zu verzeichnen gab. Eröffnungsbilanz-Korrekturen wurden nicht vorgenommen. Sämtliche Zu- und Abgänge lagen wertmäßig unterhalb der RPA-internen Nichtaufgriffsgrenze, weshalb auf eine Einzelfall-Prüfung verzichtet wurde.

Die Anlagenzugangs- bzw. Anlagenabgangsliste, die Prüfung des Anhangs zu dieser Position sowie die weitere Prüfung der Abgrenzungen zwischen den Investitionen und dem Aufwand für die Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (1.2.2.4) der HL ergaben keine Unstimmigkeiten.

3.1.3.1 Abgrenzung Investitionsaufwand Brücken und Tunnel, Bilanzposten 1.2.3.2

Beim Buchen von Belegen für investive Maßnahmen ist stringent darauf zu achten, dass Belege, die nicht dem Wert der Anlage dienen, bilanzkonform in der Kontengruppe 52 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ gebucht werden.

Die Belege 900317801 in Höhe von 337,04 EUR und 900314469 in Höhe von 107,70 EUR wurden investiv abgerechnet. Die Belege wurden für Reparaturleistungen an einem Haus eines Anwohners erstellt.

In den oben erwähnten Fällen hätte der/dem Buchenden auffallen müssen, dass die Reparatur defekter Haustüren keine investiven Leistungen darstellen.



3.1.4 Abgrenzung Investitionsaufwand, Bereich 5.691 – Lübeck Port Authority

In diesem Prüffeld wurde untersucht, ob im Bereich 5.691 - Lübeck Port Authority Investitionen und konsumtive Aufwendungen richtig zugeordnet und verbucht wurden.

Dazu wurden die Bilanzkonten der folgenden Bilanzpositionen nach Buchungen des Bereiches LPA durchsucht:

- 1.1 – Immaterielle Vermögensgegenstände
- 1.2.3.5 – Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsmaßnahmen
- 1.2.6 – Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
- 1.2.7 – Betriebs- und Geschäftsausstattung
- 1.2.8 – Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
- 1.3.5 – Wertpapiere des Anlagevermögens

Gleichzeitig wurde der Bereich 5.691 - LPA gebeten, eine Aufstellung aller investiven und konsumtiven Buchungen des Jahres 2012 zusammenzutragen und dem RPA zu übermitteln. Es wurde eine Liste mit 62 konsumtiven und fünf investiven Buchungen erstellt.

Die Untersuchung einer Stichprobe dieser Buchungen ergab, dass alle Vorgänge richtig verbucht wurden. Alle Geschäftsvorfälle konnten vom Bereich LPA anhand von Akten und Belegen erläutert werden. Es gab keinen Anlass zu Beanstandungen.

3.2 Schlussbilanz – AKTIVA

In die Schlussbilanz wurden alle Salden der Bestandskonten zum 31.12.2012 übernommen, wobei AKTIVA die Vermögenswerte und PASSIVA die Finanzierungsmittel aufzeigen. Im Falle eines positiven Eigenkapitals bildet diese Position die Differenzgröße auf der Passivseite, um eine identische Bilanzsumme im AKTIVA und PASSIVA zu erhalten. Im Falle eines negativen Eigenkapitals wird diese Position als letzte Position des AKTIVA mit der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ berücksichtigt.

Die Schlussbilanz ist ein Hauptbestandteil des sogenannten „Drei-Komponenten-Modells“ neben der Ergebnisrechnung sowie Finanzrechnung.

Es wurden Formalprüfungen zu Bilanzposten des AKTIVA durchgeführt, die zu keinen Beanstandungen führten.

Das AKTIVA der Schlussbilanz setzt sich zusammen aus:

- Anlagevermögen: 1.285.590.132,76 EUR/rund 85,0 %
- Umlaufvermögen: 129.114.551,39 EUR/rund 8,5 %



- | | |
|--|------------------------------|
| - Aktive Rechnungsabgrenzung: | 10.353.223,10 EUR/rund 1,0 % |
| - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag: | 88.177.438,67 EUR/rund 5,5 % |

Das Anlagevermögen wird mit rund 85 % des AKTIVA ausgewiesen und hat für die Kernverwaltung der HL eine herausragende Bedeutung.

Es wurden die Bilanzposten des AKTIVA geprüft:

- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (betrachtete Bereiche 5.651 - GMHL, 5.660 - Stadtgrün und Verkehr),
- Wertpapiere des Anlagevermögens und
- Aktive Rechnungsabgrenzung.

3.2.1 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau, Bilanzposten 1.2.8 (betrachtete Bereiche: 5.651 - GMHL, 5.660 - Stadtgrün und Verkehr)

Die Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ beinhaltet alle aktivierten Zahlungen für Vermögenswerte, die unfertige Anlagen oder unfertige Gebäude betreffen. Außerdem werden in dieser Position Anzahlungen für noch nicht durchgeführte Lieferungen oder Leistungen aktiviert.

Die Differenz in Höhe von 2.712,01 EUR zwischen dem Anlagenspiegel und der Bilanz wurde im Anhang erklärt. Da es sich hierbei um einen im Vergleich zur Gesamtsumme geringen Wert handelt, wurde hier nicht weiter in die Prüfung eingestiegen.

Sofern eine Anlage im Jahr 2012 betriebsbereit fertig gestellt worden ist, muss diese entsprechend aktiviert werden. Hierüber gibt es eine tabellarische Übersicht. Für die fünf offenen Projekte liegen Begründungen für die bislang nicht erfolgte Aktivierung vor.

Schwerpunktmäßig wurden die Abläufe der Buchhaltung hinterfragt. Der Bereich Haushalt und Steuerung/Anlagenbuchhaltung hat die dortigen Abläufe bezogen auf die buchhalterische Abwicklung der AiBs erläutert. Es besteht ein internes Kontrollsystem, welches die korrekte Darstellung der Anlagen und Aktivierung überwacht. Die dargestellte Handhabung erscheint plausibel.

Zwei AiB wurden ausgewählt und angesehen, diese sind entsprechend fertiggestellt und aktiviert worden.

Es wurden im Rahmen der kleinen Stichprobe keine relevanten Prüfungsfeststellungen gemacht.

3.2.2 Wertpapiere des Anlagevermögens, Bilanzposten 1.3.5

Der in der EB ausgewiesene Wert in Höhe von 3.195.699,21 EUR ist bisher nicht korrigiert worden, obwohl der Wert um 373.092,46 EUR zu niedrig liegt. Die Anlage der Dividendenausschüttungen bis zum 31.12.2009 wurde in dieser Höhe nicht berücksichtigt.

Tabelle 3: Übersicht der jährlichen Zuführung und der Ausschüttung

Jahr	Jährliche Zuführung EUR	Anlage Ausschüttung EUR
2003/I	471.982,65	0,00
2003/II	295.730,21	0,00
2004	360.675,29	39.937,44
2005	388.023,31	53.603,17
2006	376.823,74	68.720,07
2007	379.101,81	91.062,71
2008	415.955,52	119.769,08
2009	507.406,67	
Summe 31.12.2009	3.195.699,20	373.092,47

Die jährlichen Zuführungen sind korrekt, jedoch nicht die Ausschüttungen für die einzelnen der EB vorausgegangenen Jahre in ihrer Höhe. Es handelt sich um die noch ausstehende EB-Korrektur zum 01.01.2010.

Summe Zuführung wie Ausschüttungen	6.003.251,65 EUR
Bilanzieller Ausweis JA 2012 (fehlerhaft)	5.630.159,19 EUR
Abweichung (EB-Korrektur erforderlich)	373.092,46 EUR

Das gewählte Konto ist in seiner Numerik nach wie vor fehlerhaft. Für die Anlage in einem Investmentfonds ist die Kontengruppe 1411 Investmentzertifikate vorgesehen. Hier wurde 1114 Sonstige Anteilsrechte verwendet. Die Bilanzklarheit wurde nicht beachtet.

Die Zuführung zur Versorgungsrücklage für 2012 in Höhe von 785.817,50 EUR wurde mit Buchungsdatum 01.06.2012 erfasst. Den Angaben der VAK zufolge erfolgte der Erwerb der Investment-Anteile erst zum 24.08.2012. Der Zugang auf dem Bestandskonto „Wertpapiere“ war in der Höhe richtig, aber nicht periodengerecht. Die Finanzierung der Versorgungsrücklage wird gemäß § 14a BBesG aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen des Beamten gebildet. Die in der Arbeitsanweisung der Hansestadt Lübeck verfügbaren Konten sollten aus Sicht des RPA überdacht werden. Unstrittig dürfte sein, dass es sich hier um Personalaufwand handelt. Der Ordnungsgeber hat hier das Konto 5021 vor-



gegeben. Zur weiteren Buchungssystematik wurden leider keine Angaben gemacht. Aus Sicht des RPA handelt es sich um einen Zuschuss. Dieser Zuschuss wird von der Hansestadt Lübeck in einen KRN-Fonds angelegt. Die Auszahlung wäre dann zusätzlich investiv zu buchen.

3.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung, Bilanzposten 3

Die Schlussbilanz der Hansestadt Lübeck weist bei der aktiven Rechnungsabgrenzung (ARAP) 10,4 Mio. EUR aus (Vorjahr 8 Mio. EUR). Diese gliedern sich in ARAP aus Rechnungsabgrenzung (175 TEUR) und ARAP aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen (10,2 Mio. EUR).

3.2.3.1 ARAP aus Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen als aktive Rechnungsabgrenzung anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Diese „klassischen“ ARAP sind mit 175 TEUR unvollständig bilanziert.

Im Anhang wird erläutert, dass seit der Eröffnungsbilanz nur Einzelfälle über 5.000 EUR abgegrenzt worden seien.

In § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik oder den zugehörigen Erläuterungen findet sich kein Ermessensspielraum für eine Wertgrenze. Fallen Zahlung und Aufwand bzw. Ertrag in unterschiedliche Haushaltsjahre ist zur ordnungsgemäßen Ergebnisermittlung eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen. Dabei gibt es im gemeindlichen Haushaltsrecht keine Regelung zu einer Wertgrenze, unterhalb derer keine Rechnungsabgrenzung erfolgen muss.¹

Das RPA bemängelt daher die Wertgrenze in Höhe von 5.000 EUR, unterhalb derer die Verwaltung auf die ordnungsgemäße Abgrenzung verzichtet.

Mit Buchungsdatum 28.12.2012 wurden 5.016 TEUR an die Bundesagentur für Arbeit für die Leistungsbeteiligung nach § 22 Abs. 1 SGB II ausgezahlt (Beleg 4182788). Der Aufwand wurde für Januar 2013 gebucht (Beleg 900313635). Die 5 Mio. EUR wurden jedoch entgegen § 49 Abs.1 GemHVO-Doppik nicht als ARAP abgegrenzt. Sie sind auf dem Kto. 1781136110, dem Gegenkonto zu dem debitorischen Kreditorenkonto 3611000010 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen im Schlussbilanzposten Sonstige Vermögensgegenstände falsch ausgewiesen.

1.809 TEUR für soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen nach SGB XII (überwiegend Grundsicherung) wurden im Dezember 2012 gezahlt (Beleg 4182658), aber der zuge-

¹ Vgl. www.nkr-sh.de; FAQ 2.8 Wertgrenze bei Rechnungslegung.

hörige Aufwand erst im Januar 2013 gebucht (Beleg 900311590). Auch diese sind in der Bilanz auf dem Forderungskonto 1781136110 und nicht als ARAP ausgewiesen.

Weitere 3.031 TEUR für soziale Leistungen innerhalb von Einrichtungen nach SGB XII (Eingliederungshilfe) wurden ebenfalls im Dezember 2012 ausgezahlt (Beleg 4182659), aber erst im Januar 2013 als Aufwand gebucht (Beleg 900311604). Auch diese Zahlung hätte als ARAP abgegrenzt werden müssen, wurde aber ebenfalls auf 1781136110 ausgewiesen, auf dem insgesamt 10.160 TEUR ausgewiesen sind.

Für Leistungen nach dem SGB XII sind also 4,8 Mio. EUR im Schlussbilanzposten Sonstige Vermögensgegenstände falsch ausgewiesen.

Die Beamtenbezüge werden jeweils am Monatsende im Voraus bezahlt. So wurden 2.333 TEUR für Januar 2013 bereits im Dezember 2012 ausgezahlt (Belege 4182656, 4182677, 4182681 und 4182684). Sie wurden zwar abgegrenzt, aber nicht als ARAP sondern als Sonstige privatrechtliche Forderungen auf den Konten 1791902900 und 1791902910 Abwicklung Bezüge/Forderungen PK.

Die „klassischen“ ARAP sind um mindestens 12,1 Mio. EUR zu niedrig im JA ausgewiesen. Das RPA beanstandet den Ausweis von 9,8 Mio. EUR abgegrenzten Sozialleistungen bei den Sonstigen Vermögensgegenständen und 2,3 Mio. EUR abgegrenzten Beamtenbezügen bei den Sonstigen privatrechtlichen Forderungen.

3.2.3.2 ARAP aus geleisteten Zuwendungen

Geleistete Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen die Hansestadt Lübeck nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, sind als Rechnungsabgrenzungsposten zu buchen (§ 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik S-H).

Die Hansestadt Lübeck hat diese auf folgenden Konten bilanziert:

Tabelle 4: Übersicht der gebuchten ARAP-Konten

Konto	Kurzbezeichnung	Saldo vortrag EUR	Soll EUR	Haben EUR	Schlussaldo EUR
1991901000	Gel. Zuweis. Bund	54.101	0	2.194	51.907
1991951000	Gel. Zusch.v.Unt. u.ä.	3.003.912	50.000	450.269	2.603.643
1991961000	Gel. Zusch. Sonderr.	0	10.000	834	9.166
1991971000	Gel. Zusch. priv. Unt.	7.423	626.448	135.716	498.154
1991981000	Gel. Zusch. Übrige	3.989.401	2.976.404	412.461	6.553.344
1992971851	Gel. Zahl.Eigentuma.fremdEinr.	464.151	18.000	20.568	461.583
	Summe	7.518.988	3.680.852	1.022.042	10.177.797

Die Anfangsbestände und die Weiterverfolgung der Prüfungsfeststellungen zur Eröffnungsbilanz waren nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses 2012. Es wurden die wesentlichen Zu- und Abgänge (Abschreibungen) geprüft. Außerdem wurde die Vollständigkeit u. a. mithilfe der zugehörigen Auszahlungskonten überprüft.



Bei dem Zugang auf dem Konto 1991971000 handelt es sich um eine EB-Korrektur. Für die Modernisierung des Durchgangs vom ZOB zum Bahnhof, der sich im Eigentum der DB AG befindet, entstanden der Hansestadt Lübeck 2006-2008 Baukosten in Höhe von 626 TEUR. Diese wurden im Rahmen einer EB-Korrektur als ARAP in die Bilanz übernommen.

Das Konto 1991981000 wurde 2012 im Wesentlichen durch einen Zugang in Höhe von 1.686 TEUR für die Sanierung des Jugendzentrums Burgtor bewegt. Das Gebäude befindet sich im Eigentum der Stiftung Haus der Jugend, die Hansestadt Lübeck ist per Überlassungsvertrag für die Gebäudeinstandhaltung zuständig, sodass die Sanierung von der Hansestadt Lübeck durchgeführt wurde, die Kosten allerdings als ARAP zu bilanzieren waren.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen bei den ARAPs aus geleisteten Zuwendungen geführt.

3.3 Schlussbilanz - PASSIVA

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik umfasst die Passivseite der Bilanz mindestens die Posten Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzung.

Es wurden nachfolgende Bilanzposten der PASSIVA geprüft:

3.3.1 Eigenkapital, Bilanzposten 1

Das Eigenkapital der Hansestadt Lübeck gliedert sich wie folgt:

Tabelle 5: Gliederung des Eigenkapitals

Kontenart		Vorjahr EUR	2012 EUR
	1. Eigenkapital	0,00	0,00
201	1.1 Allgemeine Rücklage	244.969.842,11	244.969.842,11
202	1.2 Sonderrücklage	91.529,98	143.929,98
203	1.3 Ergebnismrücklage	0,00	0,00
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	- 271.842.801,05	- 315.653.499,68
205	1.5 Jahresfehlbeträge	- 46.508.405,87	- 17.637.711,08
	1.6 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	73.289.834,83	88.177.438,67

3.3.1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage bleibt unverändert bei 245 Mio. EUR.

3.3.1.2 Sonderrücklage

Die Sonderrücklage setzt sich zusammen aus Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen, die nicht aufgelöst werden sollen (81 TEUR) und Mitteln, die anstatt der Herstellung von Stellplätzen durch Bauherinnen oder Bauherren geleistet worden sind (63 TEUR).

Aufgrund der Unwesentlichkeit der Sonderrücklage für den Jahresabschluss 2012 wurde diese keiner systematischen Prüfung unterzogen. Das RPA möchte jedoch die Verwaltung darauf hinweisen, dass gemäß § 25 Abs. 2 Satz 2 GemHVO-Doppik die Mittel in die Allgemeine Rücklage umzubuchen sind, wenn sie zweckentsprechend verwendet worden sind. Es handelt sich bei den Zuweisungen zum Einen um 53 TEUR für das Günther Grass-Haus, die 2010 als Eröffnungsbilanzkorrektur eingebucht worden sind und zum anderen um 28 TEUR Sonderbedarfszuweisungen für das Sturmtief Daisy, die ebenfalls bereits in 2010 vereinnahmt wurden.

3.3.1.3 Ergebn isrücklage

Die Ergebn isrücklage ist wie im Vorjahr mit 0 EUR ausgewiesen. Es wurden allerdings in 2012 Eröffnungsbilanzkorrekturen durchgeführt, die zunächst zu einer Mehrung der Ergebn isrücklage um 2,7 Mio. EUR führten. Die Verwaltung verwendete die Ergebn isrücklage im Rahmen des JA 2012 zum Ausgleich vorgetragener Jahresfehlbeträge.

Die Verwaltung hat im Rahmen der Prüfung (wie bereits im Anhang) auf § 26 (3) GemHVO-Doppik verwiesen, wonach Jahresfehlbeträge durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebn isrücklage ausgeglichen werden sollen. Die Entscheidung über die Verwendung von Jahresüberschüssen, die Behandlung von Jahresfehlbeträgen und den Ausgleich von vorgetragenen Jahresfehlbeträgen trifft allerdings die Bürgerschaft (§ 95n Abs. 3 GO i. V. m. § 26 GemHVO-Doppik). Aufgrund des Zeitversatzes (zum Zeitpunkt der Erstellung des JA 2012 haben die Beschlüsse der Bürgerschaft zu den Abschlüssen 2010 und 2011 noch nicht vorgelegen) nahm die Verwaltung die Beschlüsse der Bürgerschaft vorweg und unterstellte die Vorträge der Fehlbeträge 2010 und 2011 (s. u.). Die Mehrung der Ergebn isrücklage ist jedoch erst in 2012 entstanden, der Beschluss hätte also erst im Rahmen des Beschlusses über den JA 2012 gefasst werden können und hätte erst zur Bilanz des folgenden Jahres (siehe Erläuterungen des Innenministeriums zur GemHVO-Doppik), also erst zum JA 2013 umgesetzt werden dürfen.

Die Ergebn isrücklage ist daher im JA 2012 um 2,7 Mio. EUR zu niedrig, der vorgetragene Jahresfehlbetrag entsprechend zu positiv (-315,7 statt -318,4 Mio. EUR) ausgewiesen. Das Eigenkapital insgesamt bleibt durch die Buchung unverändert.



3.3.1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag

Der vorgetragene Jahresfehlbetrag hat sich von 271,8 Mio. EUR auf 315,6 Mio. EUR 2012 (um insgesamt 43,8 Mio. EUR) erhöht.

Der Jahresfehlbetrag 2011 betrug 46,5 Mio. EUR. Dieser wurde gemäß § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik nach 2012 vorgetragen. Der dafür notwendige Beschluss der Bürgerschaft (§ 95n Abs. 3 GO) liegt noch nicht vor und wurde daher von der Verwaltung für die Arbeiten am JA 2012 unterstellt, wie im Anhang erläutert.

Die Verbesserung des vorgetragenen Jahresfehlbetrages um 2,7 Mio. EUR durch die Umbuchung der Eröffnungsbilanzkorrekturen führt zu einem zu positiven Ausweis des vorgetragenen Jahresfehlbetrages (s. o.).

3.3.1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Dieser sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite ausgewiesene Bilanzposten zeigt das insgesamt negative Eigenkapital und damit die bilanzielle Überschuldung der Hansestadt Lübeck auf.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag hat sich 2012 um 14,9 Mio. EUR auf 88,2 Mio. EUR erhöht. Die Veränderung ergibt sich rechnerisch aus dem Jahresfehlbetrag (-17,6 Mio. EUR) und den das Eigenkapital insgesamt verbessernden Eröffnungsbilanzkorrekturen (+2,7 Mio. EUR).

3.3.2 Sonstige Sonderposten, Bilanzposten 2.7

Die Bilanzposition 2.7 Sonstige Sonderposten weist einen Sollumsatz von 226.001,72 EUR und einen Habenumsatz von 3.414.672,49 EUR auf. Nach einem Anfangsbestand am 01.01.2012 von 117.200,00 EUR ergab sich somit ein Schlussbestand per 31.12.2012 in Höhe von 3.305.870,77 EUR.

Zu dieser Bilanzposition gehören folgende Konten (aufgelistet sind hier nur die Konten oberhalb der RPA-internen Nichtaufgriffsgrenze):

Tabelle 6: Übersicht der relevanten sonstigen Sonderposten

Konto	Kurzbezeichnung	Sollumsatz	Habenumsatz	Umsatzsaldo	Schlussaldo
2394016141	SOPO BuT Sch. Bildungsf. 4.401	0,00	1.851.731,92	-1.851.731,92	-1.851.731,92
2390216141	SOPO BuT Soz. Sicherung 2.201	0,00	1.454.138,85	-1.454.138,85	-1.454.138,85

Bei den Konten handelt es sich jeweils nur um eine einzige Buchung. Insofern war hier keine Stichprobe zu ziehen. Der Sonderposten Bildung und Teilhabe Soziale Sicherung wurde bereits am 15.03.2013 geprüft.

Die Prüfung des Sonderpostens Bildung und Teilhabe Bildungsfonds wird bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 vorgenommen.

3.3.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Bilanzposten 4.2

Die Prüfung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten ergab hinsichtlich des Bilanzausweises keine Auffälligkeiten. Die Netto-Neuverschuldung lag innerhalb der kommunalaufsichtlich festgesetzten Höchstgrenze. Der leichte Rückgang der bilanzierten Verbindlichkeitssumme gegenüber dem Vorjahr korrespondierte mit der Verringerung des Zinsaufwands. Eine Kontrollberechnung der durchschnittlichen Zinssätze für 2012 und 2011 bestätigte die durchschnittlichen Zinssätze, die verwaltungsseitig mit Hilfe einer Auswertung der eingesetzten Kreditmanagement-Software ermittelt worden waren.

Der Abgleich der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Investiven Krediten mit den Ein- und Auszahlungen der für diese Darlehen (Aufnahme und Tilgungen) vorgesehenen Zahlungskonten der Finanzrechnung (Konten 692/792) ergab eine Abweichung. Die Finanzrechnung wies mit einem Betrag von 23.298.655,64 EUR einen um 299.517,01 EUR höheren Saldo gegenüber dem Bilanz-Saldo aus.

Bis zum Prüfungsschluss lag nicht alle angeforderten Bankbestätigungen vor. Die Prüfung der vorliegenden Bestätigungen ergab keine Unstimmigkeiten.

Die Stichprobenprüfung zum Abgleich der Darlehensverträge inkl. Konditionen mit den in der Kreditmanagement-Software erfassten Daten sowie zu erforderlichen Zinsabgrenzungen ergab keine Unstimmigkeiten. Es wurden alle Fälle, bei denen von den Zinsterminen her eine Zinsabgrenzung erforderlich ist, unabhängig von der Höhe des abzugrenzenden Zinsbetrags in die Abgrenzung einbezogen. Die Zinsabgrenzungen des Vorjahres waren ordnungsgemäß rückgängig gemacht worden. Die veränderte Höhe der Zinsabgrenzungen gegenüber dem Vorjahr korrespondierte mit der Verringerung der Verbindlichkeiten für investive Kredite.

Die Hansestadt Lübeck hatte in 2006/2007 zur Absicherung von Zinsrisiken zwei Zinsswapverträge abgeschlossen. Von der HL werden feste Zinssätze gezahlt. In den Kopplungsgeschäften mit variablen Darlehen auf der Basis des 3-Monats-EURIBOR erstattet der Darlehensgeber der HL die Zinsbelastungen. In einer Rahmenvereinbarung war das sogenannte „Netting“ vereinbart worden: Die gegenseitigen Zinserträge werden mit den Zinsaufwendungen saldiert. Beim Grundgeschäft handelt es sich um langfristige Kreditaufnahmen. Die Konnexitätsvoraussetzungen sind erfüllt, d. h. das Derivat passt zum Grundgeschäft (z. B. sind Laufzeit und Volumen nicht höher als im Grundgeschäft). Die Swaps enthalten außer-



dem keine spekulativen Elemente wie z. B. andere Währungen. Der EURIBOR-Zins aus dem Grundgeschäft wird im Swap eins zu eins gegen einen Festzins getauscht.

Zum Zeitpunkt der jeweiligen Abschlüsse waren die Swaps zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen worden. Allerdings ist der aktuelle Marktwert der Swaps deutlich negativ. Dafür ursächlich ist der Umstand, dass die Zinsen seit den Vertragsabschlüssen erheblich gesunken sind.

Die Darstellung der Entwicklung der Verbindlichkeiten für Investitionskredite im Anhang (auf Seite 29) - in Gegenüberstellung zum Vorjahreswert (dort im Anhang auf Seite 27) - ist fehlerhaft. Im 2011er Anhang wird ein Betrag in Höhe von 438.251.103,38 EUR per 31.12.2011 ausgewiesen. Die Bilanz sowie der Verbindlichkeitsspiegel enthalten jedoch einen Betrag von 437.806.693,38 EUR. Der fehlerhafte Wert wurde in die Darstellung im Anhang für den JA 2012 übernommen. Auch der Eintrag für das Jahr 2012 selbst ist fehlerhaft: Statt 415.183.683,71 EUR hätte es gemäß 2012er Bilanz 414.807.554,75 EUR lauten müssen. Daher stimmt auch der Eintrag über den Rückgang der investiven Kreditverbindlichkeiten von 23.067.419,67 EUR in der Spalte „Entwicklung“ nicht. Richtig wäre der Ausweis von 22.999.138,63 EUR gewesen.

Im Anhang ist darüber hinaus für Investitionskredite lediglich ausgeführt:

Kredite für Investitionen wurden sowohl am privaten Kapitalmarkt aufgenommen als auch vom öffentlichen Bereich.

Dieses ist unzureichend. Zwar gibt es Passagen zu den investiven Krediten im Lagebericht (dort Seiten 15 und 16). Im Anhang wird darauf (im Gegensatz zu den Ausführungen zu Kassenkrediten) nicht verwiesen. Aber ein Verweis auf die Darstellung im Lagebericht wäre methodisch ebenfalls fehlerhaft. Anhang und Lagebericht haben einen unterschiedlichen Fokus: Alle Angaben, die sich auf das Jahr beziehen, das abgeschlossen wird, sind im Anhang auszuweisen. Alle vergangenheitsbezogenen Analysen, die mehrere Jahre umfassen, sowie alle prognostischen Angaben, die sich aus der Perspektive des abzuschließenden Jahres auf die Zukunft beziehen, gehören demgegenüber in den Lagebericht.

3.3.4 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten, Bilanzposten 4.3

Als relevanter und verlässlicher Prüfungsnachweis zur Vollständigkeit und Existenz der Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gelten Bankbestätigungen. Das RPA als Abschlussprüfer hat dabei abzuwägen, ob Bestätigungen der Banken als Prüfungsnachweis für jegliche Geschäftsbeziehungen einzuholen sind. Für das RPA bestand ein erhöhtes Risiko, dass nicht alle Konten vorgelegt wurden bzw. dass es weitere Konten bei Kreditinstituten für die Hansestadt Lübeck gab. Aufgrund dieses Risikopotentials sah das RPA die Einholung von Bankbestätigungen als unabdingbar an. Die Bankbestätigungen wurden von den Kreditinstituten am 05.05.2017 durch das RPA angefordert. Zum Prüfungsende am 17.07.2017 lagen noch nicht alle Bestätigungen vor. Bei Nichtvorhandensein von Bankbestätigungen erfolgte als alternative Prüfungshandlung lediglich eine Abstimmung der bilanzierten Kontostände mit Kontoauszügen zum 31.12.2012, sodass die Vollständig-

keit und Existenz darüber hinausgehender Verbindlichkeiten (Kassenkredite) bei den einschlägigen Banken nicht vollständig geprüft werden konnte.

Beim Konto 035850709 bei der Commerzbank wurde aufgrund der Saldenbestätigung ein Kontokorrentkredit in Höhe von 34,26 EUR festgestellt. Dieses wurde nicht bilanziert und wurde auch nicht über die Finanzrechnung gebucht.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass entgegen dem verbindlich erklärten VV-Kontenrahmen, der besagt, dass Kassenkredite bei der Kontenart 331 zu buchen sind, jedoch Kassenkredite gebucht wurden. Hier wurde die Bilanzklarheit nicht beachtet.

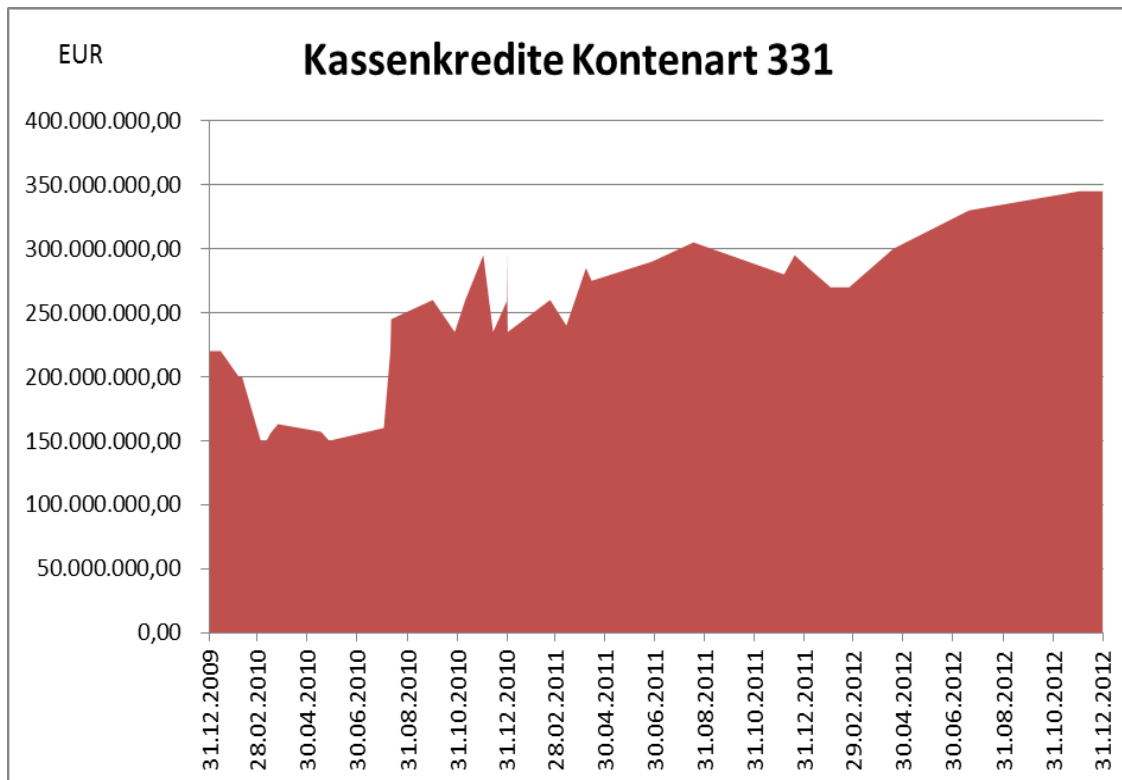
Bei den Konten der Liquiden Mittel, 1811230000 Geldaufnahmen kurzfr. HSH und 1811260000 Geldaufnahmen kurzfr. SEB Bank, sind Beträge von insgesamt 850.810.000,00 EUR (Kassenkreditaufnahme und -tilgung) gebucht worden.

In einem weiteren Schritt wurden die Konten für die Liquiden Mittel untersucht. Hier sind Aktivkonten im Laufe des Jahres ins Minus gelaufen (Überziehungskredit). Ein unterjähriger Ausweis bei den Kassenkrediten unterblieb. Es fehlten hier Buchungen in Höhe von 80.783.893,66 EUR. Auch hier wurden die GOB nicht beachtet. Alle hier dargestellten Differenzen wurden auch nicht über die verpflichtende Finanzrechnung gebucht.

Die Hansestadt Lübeck hatte von den Sondervermögen zum Stand 31.12.2012 Kassenkredite in Höhe von 15.338.450,00 EUR aufgenommen. Diese wurden fälschlicherweise bei der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ bilanziert.

Die Entwicklung der gebuchten Kassenkredite stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 7: Kassenkredite Kontenart 331

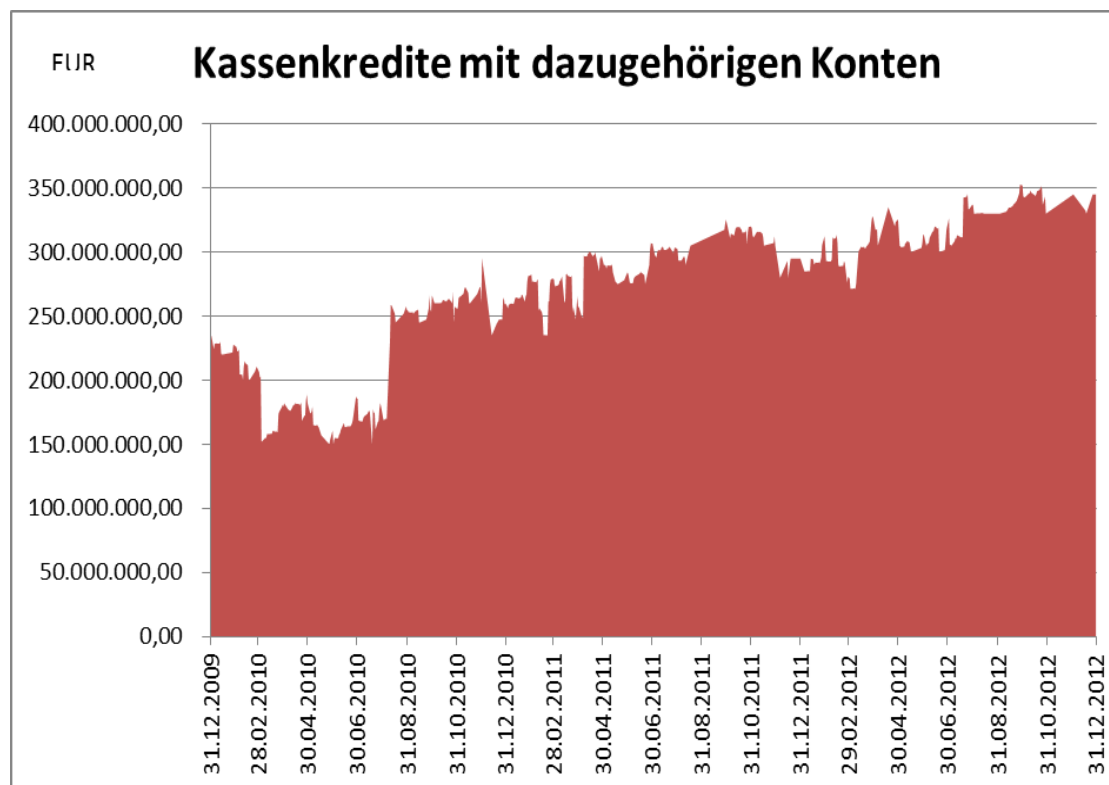




Aus dieser Übersicht ist zu entnehmen, dass die Kassenkredite kontinuierlich angestiegen sind.

Das RPA hat auf weiteren Konten Kassenkredite festgestellt.

Tabelle 8: Kassenkredite mit dazugehörigen Konten



In dieser Übersicht wurden die Kassenkredite auf den Bilanzkonten der Liquiden Mittel 1811230000 und 1811260000 berücksichtigt. Alle weiteren Kassenkredite konnten in diese Übersicht aufgrund von Zeitvorgaben nicht eingearbeitet werden. Es fehlen die Kassenkredite der Sondervermögen und die Kontokorrentkredite (Überziehungskredite). Der Übersicht ist zu entnehmen, dass der Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß Haushaltssatzung wohl nicht überschritten worden ist.

Die auf Seite 29 im Anhang dargestellte Verbindlichkeiten Übersicht für die Kassenkredite aus dem Anhang ist aufgrund der Erkenntnisse der Bankbestätigungen und des RPA zu berichtigen. In diesem Zuge ist auch der Verbindlichkeitspiegel für die Position 4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zu berichtigen.

Tabelle 9: Berichtigung Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	-345.000.055,85	-105.000.055,85	-240.000.000,00	0,00	-295.000.000,00

Das RPA hat für das Jahr 2012 abweichende Zahlen ermittelt. Auch die Fristigkeiten der Kassenkredite wurden nicht nach den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt.

In der Übersicht fehlen die Kassenkredite in Höhe von 15.338.450,00 EUR von den einzelnen Sondervermögen der Hansestadt Lübeck.

Im Anhang sollte die Entwicklung der Kassenkredite zu erläutern. Ein Verweis auf den Lagebericht ist nicht angebracht.

3.3.5 Passive Rechnungsabgrenzung, Bilanzposten 5

In der Bilanz 2012 wurden 25,5 Mio. EUR als passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) ausgewiesen.

Auf das Konto 3991096700 – Grabnutzungsentgelte entfallen mit 21,3 Mio. EUR rund 84 % der PRAP. Der zugehörige Geschäftsprozess wurde mit dem Jahresabschluss 2011 geprüft, Beanstandungen ergaben sich damals nicht.

Die Friedhofsgebühren sind im HJ 2012 nicht verändert worden. Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012 ist keine Einzelfallprüfung erfolgt. Die Fachsoftware ProSiris wurde zum JA 2012 nicht geprüft.

Der Anfangsstand 2012 dieses Bestandskontos stimmt mit dem Endstand 2011 überein. Der Saldo des Jahres 2012 von 21.254.429 EUR entspricht dem Mittel der Jahre von 2010 bis 2014. Die mittelfristigen Salden des Kontos 3991096700 laut MACH betragen:

Tabelle 10: Mittelfristige Salden des Kontos 3991096700

2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	Mittel EUR
21.616.149	21.568.953	21.254.429	21.160.446	20.757.718	21.271.539

Beanstandungen haben sich - soweit geprüft - nicht ergeben.



3.4 Ergebnisrechnung – Ordentliche Erträge

Im Folgenden werden die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie die sonstigen ordentlichen Erträge erläutert.

3.4.1 Ergebnisrechnung - Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Kontengruppe 41

Unter dem Begriff Zuwendungen sind generell Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers zu verstehen. Zuweisungen bezeichnet die Übertragung finanzieller Mittel innerhalb des öffentlichen Bereichs. Um Zuschüsse handelt es sich bei finanziellen Übertragungen zwischen unternehmerischem oder übrigem privatem und öffentlichem Bereich.

Der Begriff der Schlüsselzuweisungen bezeichnet dabei allgemeine Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von Bund oder Land an die Kommunen. Sie werden nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel in Abhängigkeit zur jeweiligen Finanzkraft der Kommune berechnet. Bedarfszuweisungen sind Zuweisungen an Kommunen auf Grund besonderer Bedarfe, die nicht im System der Schlüsselzuweisungen berücksichtigt sind. Bei den allgemeinen Umlagen handelt es sich um Zuweisungen, die zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs, d. h. ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich in der Regel aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, die als Erträge der Kontengruppe 41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen zugeordnet sind, handelt es sich generell um einmalige oder laufende Geldleistungen, die nicht für Investitionen bestimmt sind. Diese Geldleistungen dürfen außerdem weder Erstattungen noch Schuldendiensthilfen sein. Investive Zuwendungen werden nicht in der Kontengruppe 41 als Ertrag erfasst, sondern in der Finanzrechnung als Einzahlung in der Kontengruppe 68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit nachgewiesen. In der Kontenart 416 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen werden die Erträge gebucht, die aus der Auflösung von Sonderposten entstehen. Die Kontenart 419 umfasst die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes an den sozialen Leistungen der Kommune gemäß SGB II.

Tabelle 11: Entwicklung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen 2010 – 2012

Auszug Gesamtergebnisrechnung	2010 in EUR ²	2011 in EUR	+/- in EUR	+/- in %	2012 in EUR	+/- in EUR	+/- in %
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	187.853.955,62	173.572.442,50	-14.281.513,12	-7,60	204.280.266,80	30.707.824,30	+17,69

² Vgl. Information zu den Jahresabschlüssen - http://www.luebeck.de/stadt_politik/rathaus/finanzen/bilanzen/index.html.



Nach einer Reduzierung der Erträge im Jahr 2011 gegenüber 2010 (um 7,60 %) stiegen die Erträge im Jahr 2012 um 30,7 Mio. EUR an. Gegenüber dem niedrigeren Niveau von 2011 betrug die Steigerungsquote 17,7 %, gegenüber dem etwas höheren Basisjahr 2010 ergab sich eine Erhöhung um 8,74 %.

Die Steigerung gegenüber 2011 resultiert vor allem aus einer um 10,3 Mio. EUR höheren Schlüsselzuweisung sowie der erstmals 2012 gewährten Konsolidierungshilfe von 19,1 Mio. EUR.

Innerhalb der in der Stichprobe geprüften Geschäftsvorfälle war mehrfach festzustellen, dass das für die Buchung gewählte Forderungskonto nicht einschlägig war, sodass die Forderungen in der falschen Bilanzposition ausgewiesen wurden. Gebucht wurde unter der Forderungsart 1611 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen oder 1711 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen. Die Vorgänge hätten jedoch unter 1691 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen bzw. 1791 Sonstige privatrechtliche gebucht werden müssen.

Bei diesen Zuwendungen ist die Form der späteren Mittelverwendung, evtl. als Dienstleistung der Kommune, ohne Bedeutung. Daher sind die Beträge nicht unter „Forderungen aus Dienstleistungen“, sondern unter „Sonstige Forderungen“ zu bilanzieren. Bei der weiteren Unterscheidung als Sonstige „öffentlich-rechtliche“ oder Sonstige „privatrechtliche“ Forderung kommt es anschließend allein auf die Rechtsnatur des Zuwendungsgebers an.

Tabelle 12: Festgestellte Fehler in der Kontierung

lfd. Nr.	Beleg	Betrag EUR	Soll-Konto	Haben-Konto	Anmerkungen
1	801436579	97.098.936,00	1611	4111	Richtiges Soll-Konto: 1691
2	801436580	152.964,00	1611	4111	Richtiges Soll-Konto: 1691
3	801436581	15.307.812,00	1611	4131	Richtiges Soll-Konto: 1691
4	801755630	11.275,73	1611	4131	Richtiges Soll-Konto: 1691
5	801844520	15.000,00	1791	4148	Zuwendungsgeber ist öffentlich-rechtliche Einrichtung, Richtiges Soll-Konto: 1691, Haben-Konto: 4146
6	801652806	5.000,00	1711	4148	Richtiges Soll-Konto: 1791
7	801855870	4.500,00	1711	4148	Zuwendungsgeber ist öffentlich-rechtliche Einrichtung, Richtiges Soll-Konto: 1691
8	801654732	13.750,00	1711	4148	Zuwendungsgeber ist öffentlich-rechtliche Einrichtung, Richtiges Soll-Konto: 1691
9	801828497	41.250,00	1711	4148	Zuwendungsgeber ist öffentlich-rechtliche Einrichtung, Richtiges Soll-Konto: 1691
10	801434672	250.000,00	1711	4148	Richtiges Soll-Konto: 1791
11	804298604	150.000,00	1711	4148/2317	Richtiges Soll-Konto: 1791
12	801763402	1.963.404,26	1791	4191	Zuwendungsgeber ist öffentlich-rechtliche Einrichtung, Richtiges Soll-Konto: 1691



lfd. Nr.	Beleg	Betrag EUR	Soll-Konto	Haben-Konto	Anmerkungen
13	801844477	1.946.796,70	1791	4191	Zuwendungsgeber ist öffentlich-rechtliche Einrichtung, Richtiges Soll-Konto: 1691
		116.960.688,69			

Es handelt sich um einen systematischen Fehler. Das Ergebnis der Stichprobe lässt den Schluss zu, dass weitere Buchungen diesem Zuordnungsfehler unterliegen. Aufgrund des hohen Betragsvolumens handelt es sich um einen wesentlichen Fehler. Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2012 wird durch diesen Fehler nicht beeinflusst, da alle Forderungen bis zum Bilanzstichtag beglichen worden sind. Die gebuchten Beträge waren in der Höhe selbst alle sachlich und rechnerisch begründet.

Die Angaben im Anhang zu dieser Position in der Ergebnisrechnung (Seite 31) sind richtig, die wertmäßigen Veränderungen zutreffend dargestellt.

Zu der Ertragsgruppe 41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen gehören auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die gebuchten Auflösungen wurden in einer Stichprobe geprüft.³ Die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Buchung von Auflösungen konnte nicht nachvollzogen und damit nicht bestätigt werden. In der Prüfung hatte das RPA u. a. festgestellt, dass teilweise die Zahlung der Drittmittel erst nach Inbetriebnahme des Anlagevermögens erfolgte. Auf eine Anfrage des RPA zur Sachaufklärung mit gezielter Fragestellung vom 03.07.2017 wurde innerhalb der kommunizierten Frist nicht reagiert. Die Fragen bezogen sich auf die Berechnung der Auflösungsbeträge, die Rolle der Zahlungszeitpunkte, den Nachweis der Betriebsbereitschaft, auf Rundungsmechanismen und in einem Fall (Anlage Nr. 2210723) auf die von den Zuwendungsbeträgen abweichende Höhe des eingebuchten Sonderpostens. Aufgrund der nicht erfolgten Klärung lag ein Prüfungshemmnis vor, die Ordnungsmäßigkeit der Auflösung der als Stichprobe ausgewählten Sonderposten konnte nicht bestätigt werden.

3.4.2 Ergebnisrechnung – Sonstige ordentliche Erträge, Kontengruppe 45

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen sind solche Erträge der Gemeinde auszuweisen, die keiner anderen Ertragsposition zugeordnet werden können. In diesem Sinne stellen sie eine Auffang- oder Sammelposition dar (NKR-SH).

Im Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden sind spezielle Kontenarten für die Ertragsarten enthalten:

451 Konzessionsabgaben

452 Erstattung von Steuern

³ Anlagen Nr. 1081595 – 1081604 und Anlage Nr. 2210723.



- 454 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen
455 Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen
456 Weitere sonstige ordentliche Erträge
457 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten
458 Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge
459 Andere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Von der HL sind im HJ 2012 insgesamt 112 Konten zur KontoGr. 45 Sonstige ordentliche Erträge eingerichtet worden. Für die Prüfung des Jahresabschlusses wurden vom RPA die nachfolgenden Konten aufgrund der Höhe des Umsatzes als relevant eingestuft:

Tabelle 13: Sonstige ordentliche Erträge

Kontonummer	Bezeichnung	Saldo 2012 in EUR
4511000000	Konzessionsabgaben	-13.225.351,21
4541000000	Ertr.a.d.Veräußer.v.Grst./Geb	-11.295.880,71
4541000001	Ertr.Veräuß.Grst+Geb./o.Zuordn	-918.935,76
4541001001	E.Verä.Gr/Geb-Verkakt.Erb/o.Z.	0,00
4551000100	Ertr.a.d.Veräuß.v. Finanzanl	-15.300.000,00
4561000016	AZ. 92.000000	-1.271.722,35
4561000018	AZ. 35.000000	-1.261.955,96
4562000198	Säumnisz., Stundungsz.(Komfis)	52.678,59
4565000098	Verz.v.St.nachf.u-erst(Komfis)	-556.374,78
4582900000	Ertr.Aufl/Herabs.so.and.Rück.	-1.508.126,97
4583750000	nicht zahlw.Ertr.Ausb von Verb	-913.319,76
	Summe relevante Konten	-46.198.988,91

4511000000 Konzessionsabgaben

-13.225.351,21 EUR

Die Konzessionsabgaben sind ein eigenes Produkt mit der Nr. 535002, für das der Bereich 1.201 - Haushalt und Steuerung anordnungsberechtigt ist. Die Erträge zählen zu den allgemeinen Deckungsmitteln. Es handelt sich bei den Abgaben um Zahlungen der Versorgungsunternehmen. Laut Vorbericht zum Haushalt 2012 werden für Strom, Gas und Wasser die höchstzulässigen Konzessionsabgaben erhoben. Es haben sich keine besonderen Feststellungen zu den Konzessionsabgaben ergeben.

4541000000 Ertr.a.d.Veräußer.v.Grst./Geb

-11.295.880,71 EUR

Die zu den Allgemeinen Deckungsmitteln gehörenden Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden werden vom Bereich Wirtschaft und Liegenschaften verwaltet.



Zu den Buchungsvorgängen und den Kontenzuordnungen haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Mit einem Saldo von 11.295.881 EUR liegen die Erträge des Jahres 2012 um 2.859.801 EUR oder 34 % über dem Mittel der Jahre von 2010 bis 2014. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr beträgt rund 3,6 Mio. EUR. Der Anstieg wurde im Anhang (Seite 32) genannt. Eine Begründung für den Anstieg ist im Anhang allerdings nicht gegeben worden.

4541000001 Ertr.Veräuß.Grst+Geb./o.Zuordn -918.935,76 EUR

Bei dem Konto 4541000001 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ohne Zuordnung handelt es sich um ein Übergangskonto; Soll-Prozess An- und Verkauf von Grundstücken: Da die Flurstücke nicht einzeln in der Finanzsoftware MACH geführt werden, sondern der Einzelnachweis im Bereich Wirtschaft und Liegenschaften (per Excel-Tabelle) zu führen ist, wurden zur unterjährigen finanziellen Abwicklung der Geschäftsvorfälle (Ankauf/Verkauf) spezielle Übergangskonten eingerichtet:

4541000001 für die Verkaufserlöse von Grundstücken

4541001001 für die Verkaufserlöse, speziell aus Verkaufsaktionen,

da es sich um vorläufige Konten handelt, die keinen direkten Anlagenbezug haben, müssen diese (am Jahresende) auf die entsprechenden Anlagen(cluster) des Bereichs Wirtschaft und Liegenschaften umgebucht werden. (...) Die vorläufigen Konten dürfen zum Jahresende keinen Saldo mehr ausweisen.

Der zum Jahresendabschluss 2012 bestehende Konten-Saldo von 918.936 EUR wurde mit Abgängen auf Vorjahre erläutert. Es haben sich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

4541001001 E.Verä.Gr/Geb-Verkakt.Erb/o.Z. 0,00 EUR

Zur unterjährigen finanziellen Abwicklung der Geschäftsvorfälle (Ankauf/Verkauf) wurden spezielle Übergangskonten eingerichtet, z. B. 4541001001 für die Verkaufserlöse, speziell aus Verkaufsaktionen.

Die Konten 4541001001 und 4541000001 sind vorläufige Konten, die der Zuordnung der Verkaufserlöse über das Anlagenkonto 839000000 der richtigen Zuordnung von Grundstücksabgängen dienen. Zum Jahresende werden die Erträge aus den Grundstücksverkäufen nach Umbuchung auf dem Konto 4541000000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken ausgewiesen. Dass die Erträge aus den Grundstücksan- und -verkäufen/Verkaufsaktion Erb/o.Z. im HJ 2012 wie in den Vorjahren im Jahresabschluss 0,00 EUR ausweisen, ist buchungstechnisch erforderlich und gewollt.

4551000100 Ertr.a.d.Veräuß.v. Finanzanl. -15.300.000,00 EUR

Auf dem Konto wurde der Ertrag aus dem Verkauf der LHG-Geschäftsanteile gebucht. Der Verkauf der Geschäftsanteile LHG wurde in einer Vorlage der Bürgerschaft zur Suche nach einem strategischen Partner 2008 eingeräumt. In einer Sondersitzung am 12.06.2012 wur-



den die Umsetzung und ein Vertragsentwurf beschlossen. Der Bereich Recht war am Verfahren beteiligt. Die Beratungen sind nicht-öffentlich erfolgt.

Zur haushaltsmäßigen Abwicklung haben sich keine Bemerkungen ergeben. Die Zuordnung der Buchung entspricht den VV-Kontenrahmen.

Im Anhang wird auf die einmalige Verkaufsaktion hingewiesen.

4561000016 AZ. 92.000000

-1.271.722,35 EUR

Auf diesem Konto werden Erträge aus Bußgeldern (ruhender Verkehr) verbucht. Bußgelder werden grundsätzlich nach dem Bußgeldkatalog gemäß BKatV erhoben.

Bemerkungen zur Bearbeitung haben sich nicht ergeben. Es liegen ein Verfahrensverzeichnis gemäß § 7 LDSG-SH und eine Fachverfahrensbeschreibung vor. Eine Prüfung der Fachsoftware WinOWiG ist nicht erfolgt. Die Kontenzuordnung ist korrekt.

Besonderheiten gegenüber den Vorjahren oder den folgenden Jahren sind nicht festgestellt worden. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

4561000018 AZ. 35.000000

-1.261.955,96 EUR

Auf diesem Konto werden Erträge aus Bußgeldern (stationäre Messanlagen) verbucht. Bemerkungen zur Bearbeitung haben sich nicht ergeben. Es liegen ein Verfahrensverzeichnis gemäß § 7 LDSG-SH und eine Fachverfahrensbeschreibung vor. Eine Prüfung der Fachsoftware WinOWiG ist nicht erfolgt. Die Kontenzuordnung ist korrekt.

Die mittelfristigen Erträge des Kontos 4561000018 laut MACH betrugen:

Tabelle 14: Mittelfristige Erträge des Kontos 4561000018

2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	Mittel EUR
1.119.325	555.668	1.261.955	991.483	903.715	966.429

Mit einem Saldo von 1.261.955 EUR liegen die Erträge des Jahres 2012 um 295.526 EUR bzw. 30,6 % über dem Mittel der Jahre von 2010 bis 2014 sowie rund 706.287 EUR bzw. 127,1 % über dem Vorjahr.

Die Schwankungen der Einnahmen in den Jahren 2011 und 2012 wurden dem RPA wie folgt erläutert:

Bei dem Konto 4561000018 (AZ. 35.000000 – Geschwindigkeitsverfahren) sei es 2011 zu der Abweichung gekommen, da am Standort der Geschwindigkeitsmessanlage für mehrere Monate die Fahrbahndecke saniert worden und daher die dort stehende Anlage außer Betrieb gewesen sei. Die dortige Anlage „produziere“ 35er-Verfahren, die auf diesem Konto gebucht würden. Der Anstieg im Folgejahr sei damit zu erklären, dass - nach der vorgenannten Sanierung - das Geschwindigkeitslimit auf 60 km/h herabgesetzt worden und dadurch ein heftiger Anstieg der Fallzahlen aber auch der Einnahmen zu verzeichnen gewesen sei.

Im Anhang ist auf die Schwankungen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen eingegangen worden. Die Einnahmen aus den Bußgeldern wurden nicht gesondert genannt.



Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

4562000198 Säumnisz., Stundungsz.(Komfis)**52.678,59 EUR**

Über das Konto wurden in KomFIS erfolgte Buchungen in MACH eingepflegt. Durch die kammerale Bereinigung von Kasseneinnahmeresten und den daraus resultierenden doppelten Verzicht auf Forderungen ist das Konto umgeschlagen. Der Bereich räumt ein, dass die Saldierung von Erträgen und Aufwand aus der Forderungsabschreibung fälschlich erfolgt ist. Auf die Korrektur wurde verzichtet um belegen zu können, dass die KomFIS-Werte korrekt nach MACH übernommen wurden. Ab 2015 werden auch die Steuern und die damit verbundenen Säumniszuschläge direkt in MACH gebucht. Das durch die notwendigen Umbuchungen entstandene Problem kann dann nicht mehr auftreten. Die Korrektur durch die Umbuchung in den Aufwand wäre buchungstechnisch geboten gewesen, hat aber keine Auswirkung auf den finanziellen Status im Abschluss.

4565000098 Verz.v.St.nachf.u-erst(Komfis)**-556.374,78 EUR**

Der Geschäftsprozess zur Veranlagung der Gewerbesteuern wurde mit dem Jahresabschluss 2011 geprüft und im zugehörigen Bericht erläutert.

Steuernachforderungen und Steuererstattungen sind gemäß § 233a AO zu verzinsen. Die Erträge sind auf dem geprüften Konto 4565000098 zu buchen. Die einzelnen Buchungen sind noch in der ehemaligen Finanzsoftware KomFIS erfolgt und nachträglich in MACH übernommen worden. Es wurde die richtige Kontenklasse verwendet. Ab 2015 erfolgen die Buchungen direkt in der aktuellen Finanzsoftware. Eine Einzelfallprüfung durch das RPA ist nicht erfolgt.

Für 2012 wurde ein Ertrag von 0,00 EUR auf dem Konto 4565000098 geplant. Die Salden auf dem Konto stellen sich mittelfristig wie folgt dar:

2010	967	TEUR
2011	834	TEUR
2012	556	TEUR
2013	2.043	TEUR
2014	- 850	TEUR

Im Lagebericht zum Jahresabschluss 2012 wird unter - VII Chancen, Risiken und Prognosen/Einflussfaktoren von außen - ausgeführt, dass die Gewerbesteuereinnahmen als Haupteinnahmequelle der Stadt erheblichen Schwankungen unterworfen seien, sodass eine verlässliche Planung kaum möglich erscheine. Ebenso wie die Schwankungen bei den Gewerbesteuereinnahmen unterliegen die Umsätze auf dem, den sonstigen ordentlichen Erträgen zugeordneten Konto 4565000098 Verzinsungen von Steuernachforderungen und Steuererstattungen, äußeren Einflüssen.

Der Bereich Haushalt und Steuerung hat zu den Schwankungen auf dem Konto 4565000098 erläutert, dass dortige Auswertungen ergeben hätten, dass im Jahr 2012 die unter die Zins-



pflicht fallenden Gewerbesteuerveranlagungen zwar nur geringfügig geringer ausgefallen seien als im Vergleichsjahr 2011, jedoch seien für die Erhebungsjahre 2007 und 2008 negative Beträge zu verzeichnen gewesen, so dass aufgrund der Rückrechnung Nachzahlungszinsen wieder auszuzahlen gewesen seien. Des Weiteren seien für die noch weiter zurückliegenden Jahre die nachträglich veranlagten Gewerbesteuern geringer gewesen als im Jahr 2012.

Trotz der von äußeren Einflüssen abhängigen Umsätze auf diesem Konto, muss es das Ziel der Verwaltung sein, die voraussichtlich zu erzielenden Erträge möglichst genau zu planen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

4582900000 Ertr.Aufl/Herabs.so.and.Rück. -1.508.126,97 EUR

Es sind insgesamt neun Buchungen auf dem Konto erfolgt. Zu den Buchungen sind die Belege mit den Nr. 4228068 und 4230148, die zusammen mit 1.269.018 EUR rund 84 % des Gesamtbetrages auf dem Konto ausmachen, näher betrachtet worden.

Für ein Verfahren wurde ein Streitwert von 660.000 EUR zurückgestellt, der dann nicht benötigt wurde und auf dem zu prüfenden Konto als Auflösung der Rückstellung gebucht wurde. Für die Prozesskosten sind 20.000 EUR zurückgestellt worden, davon wurden für Anwaltskosten 11.954,74 EUR verwendet, der Rest von 8.045,26 EUR ist dann ebenfalls auf dem Konto 4582900000 Erträge Auflösung andere Rückstellungen als sonstiger ordentlicher Ertrag gebucht worden. Abgesehen von der Verwendung einer falschen Kontonummer, die nicht ergebnisrelevant ist (45826 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Verfahrensrückstellungen) haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Zur Auflösung der Rückstellung für den Ersatz des finanziellen Ausfalles durch einen Großkundenrabatt nach Fortfall des Rückstellungsgrundes ergibt sich ebenfalls keine Beanstandung.

4583750000 nicht zahlw.Ertr.Ausb von Verb -913.319,76 EUR

Es handelt sich bei dem vorliegenden Ertrag um die Auflösung einer Sicherheitsleistung (Referenzkonto KomFIS VV-2009-661-002-DB), die aufgrund von Vereinbarungen aus den Jahren 1998 und 2000 (Kreuzungsvereinbarung mit der DB) gebildet wurde. Laut Bereich Stadtgrün und Verkehr, Abt. Brückenbau ist die Maßnahme einvernehmlich zwischen dem Bereich und der DB im Jahr 2012 abgeschlossen worden. Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

3.5 Ergebnisrechnung – Ordentliche Aufwendungen

Die Ordentlichen Aufwendungen tragen in Höhe von 637.635.034,03 EUR mit 96,17 % aufwandsseitig zum „Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen“ (Ziffer 26 der Ergebnisrechnung) bei, zu dem die weiteren Aufwendungen der Zinsen und sons-



tigen Zinsaufwendungen in Höhe von 24.088.715,13 EUR sowie die Außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 320.000,00 EUR fließen.

3.5.1 Ergebnisrechnung – Aufwand für Sach- und Dienstleistungen, Produkt Gefahrenabwehr (126001), Kontengruppe 52

Anlässlich der Prüfung wurden die 52er Konten des Produktes Gefahrenabwehr in Augenschein genommen. Die Umsätze von acht Konten des Produkts Gefahrenabwehr wurden gesichtet. Es wurden pro Konto drei bis sechs Belege im Rahmen einer Stichprobe angefordert und durchgesehen. Die Belege wiesen keine Auffälligkeiten auf. Die Umsätze lagen im Wesentlichen im Rahmen der Vorjahre und wiesen keine eklatanten Schwankungen auf.

Die überprüften Konten bzw. Belege des Produktes 126001 Gefahrenabwehr haben keine Auffälligkeiten ergeben.

3.5.2 Ergebnisrechnung – Aufwand für Sach- und Dienstleistungen, Produkt Rettungsdienst (127001), Kontengruppe 52

Anlässlich der Prüfung wurden die 52er Konten des Produktes Rettungsdienst in Augenschein genommen. Die Umsätze von sechs Konten des Produkts Rettungsdienst wurden gesichtet. Es wurden pro Konto drei bis sechs Belege im Rahmen einer Stichprobe angefordert und durchgesehen. Die Belege wiesen keine Auffälligkeiten auf. Die Umsätze lagen im Wesentlichen im Rahmen der Vorjahre und wiesen keine eklatanten Schwankungen auf.

Die überprüften Konten bzw. Belege des Produktes 127001 Rettungsdienst haben keine Auffälligkeiten ergeben.

3.5.3 Ergebnisrechnung – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Produkt Archäologie und Denkmalpflege (523001), Kontengruppe 52

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KontoGr. 52) des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege handelt es sich überwiegend um Aufwendungen für die Großgrabung im Gründungsviertel. Das Projekt wurde über das Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten gefördert. Die Projektkosten wurden vom RPA bereits anlässlich des am 01.12.2014 vorgelegten Verwendungsnachweises geprüft. Sowohl bei der Prüfung des Verwendungsnachweises als auch bei einer nochmaligen stichprobenweisen Prüfung

der Buchungsbelege mit den zugehörigen begründenden Unterlagen haben sich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

3.5.4 Ergebnisrechnung – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Produkt Grün- und Landschaftsbau (551001), Kontengruppe 52

In diesem Prüfungsfeld wurden die 52er-Konten des Produktes 551001 Grün- und Landschaftsbau untersucht. Nur ein Konto - das Konto 5251000 Haltung von Fahrzeugen - lag mit einem Umsatz von 528.914,80 EUR oberhalb der Nichtaufgriffsgrenze. Auf diesem Konto wurden im Jahr 2012 719 Buchungen vorgenommen. Nach Durchsicht aller Buchungstexte gab es keine Anhaltspunkte, dass Buchungen auf einem anderen Aufwandskonto gebucht hätten werden müssen.

Anschließend wurde eine Stichprobe von zehn Belegen gezogen. Die Prüfung der Belege ergab keine Hinweise auf Unregelmäßigkeiten bei den Buchungen.

Im Vergleich zu den Jahren 2010 bis 2016 gab es beim Gesamtumsatz lediglich eine Abweichung von 3,2 % vom Mittelwert.

3.5.5 Ergebnisrechnung – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Produkt MuK (573003), Kontengruppe 52

Die KontoGr. 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Produkts 573003 Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH (MuK GmbH) mit einem Saldo von rund 3,7 Mio. EUR wurde geprüft.

Tabelle 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Produkt MuK

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ergebnis in EUR
5231000	Mieten und Pachten	0,00
5271000	Besond. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	2.208.842,73
5281000	Erwerb von Vorräten	414.805,34
5291000	Aufw. für sonstige Dienstleistungen	1.073.355,70
R5291000	Aufw. für sonstige Dienstleistungen	51.129,20
		3.748.132,97

Trotz des hohen Saldos wurden auf den oben genannten Konten keine Aufwendungen im Teilergebnisplan des Produkts veranschlagt, obwohl, wie nachfolgend dargestellt, es sich bei



dem hohen Aufwand nicht um eine einmalige Abweichung handelt, sondern dieser dem Mittelwert der Haushaltsjahre 2011 bis 2014 entspricht.

Aufwendungen Kto. 5271000 besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen laut MACH betragen:

Tabelle 16: Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen im Konto 5271000

2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	Mittelwert EUR (ohne 2010)
0	2.037.097	2.208.843	2.187.468	2.662.517	2.273.981

Von den oben genannten Konten ist das Konto mit dem zweithöchsten Saldo Konto-Nr. 5291000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen mit 1,1 Mio. EUR.

Die mittelfristigen Aufwendungen Kto. 5291000 laut der Finanzsoftware betragen:

Tabelle 17: Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen im Konto 5291000

2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	Mittelwert EUR (ohne 2010)
0	1.043.502	1.073.356	1.045.116	1.150.409	1.078.096

Der Bereich Haushalt und Steuerung hat zur Haushaltsplanung Stellung genommen. Zu Beginn der doppelischen Haushaltsplanungen sei noch nicht klar gewesen, dass auch Aufwendungen und Erträge aus GBV zu planen gewesen wären. Man wäre davon ausgegangen, dass die Buchungen auf die Abbildung des jeweiligen Wirtschaftsplanes beschränkt seien und somit lediglich Salden zu verbuchen sein würden.

Mit beginnender doppelter Routine sei dies dann erkannt und abgestellt worden. Seitdem würden auch die GBV im städtischen Haushalt ganz „normal“ geplant.

Da eine außerplanmäßige Ordnung nachträglich für die vergangenen Jahre keinen Sinn gemacht habe, sei für die Buchungen ab 2011 die Mittelkontrolle ausgeschaltet worden, um den GBV durchbuchen zu können.

Ab 2013 sei die Ordnung dann nachträglich durch außerplanmäßige Bewilligung hergestellt und ab 2015 dann ganz normal geplant worden.

Das RPA merkt dazu an, dass die Bürgerschaft mit dem Erlassen der Haushaltssatzung den Haushaltsplan und damit auch den für die Verwaltung verbindlichen finanziellen Rahmen beschließt. Das praktizierte Verfahren hat eine pragmatische Lösung ermöglicht. Dennoch muss darauf hingewiesen werden, dass es mit dem Haushaltsrecht nicht vereinbar ist bzw. war. Die Buchungspraxis wurde von den beteiligten Bereichen ab 2015 aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse umgestellt. Die Haushaltsplanung wurde ebenfalls ab 2015 den tatsächlichen Verhältnissen angepasst. Seitens des RPA wird abschließend noch die redaktionelle Überarbeitung der Produkthaushaltsseite empfohlen, die unverändert als wesentliche Leistung des Produkts die „finanzielle Förderung der Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH“ ausweist.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die MuK GmbH einen eigenen Jahresabschluss erstellt, der von einem Wirtschaftsprüfer geprüft wird. Die Bürgerschaft hat am 29.11.2012 die RPO rückwirkend ab 20.04.2012 mit dem Zusatz beschlossen, dass das RPA die Abschlüsse etc. der Gesellschaften, an denen die HL beteiligt ist, nur prüft, wenn für die Gesellschaft kein Wirtschaftsprüfer bestellt ist oder die Bürgerschaft im Einzelfall durch Beschluss eine Prüfung beauftragt.

3.6 Finanzrechnung

Im Folgenden wird das Konto 46 Liquide Mittel vorgestellt. Laut Anhang umfasst diese Position alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bestände der Barkassen und Handvorschüsse sowie die Bankguthaben. Zum Kassenbestand sind auch nicht verbrauchte Markenbestände wie Fahrkarten, Briefmarken und Francotypwerte hinzugerechnet worden.

Der Leiter der Finanzbuchhaltung hat mit Schreiben vom 22.03.2016 eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung zu den liquiden Mitteln per 31.12.2012 abgegeben. Der Bereich teilte mit, dass die Handvorschüsse grundsätzlich nicht in den liquiden Mitteln ausgewiesen worden sind. Weiterhin fehlen eventuelle Bestände aus den Geldannahmestellen, die dem Bereich Buchhaltung und Finanzen erstmalig durch die Abfrage im Jahre 2015 und 2016 grundsätzlich bekannt wurden.

Aufgrund dieser Erklärung hat der Bereich selbst erklärt, dass eine Bilanzierung und Inventur bei den Kassenbeständen zum Beginn der Doppik und zum Schluss des HJ 2012 nicht vollständig stattgefunden hat. Ein entsprechender Hinweis im Anhang zu diesem Sachverhalt fehlt. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden auch bislang nicht vom RPA nicht geprüfte Handvorschüsse/Geldannahmestellen stichprobenweise geprüft.

3.6.1 Trave-Gymnasium

Nach dem Kassenbuch des Trave-Gymnasiums war in der Portokasse zum Stichtag 31.12.2012 ein Betrag von 60,40 EUR enthalten. Eine Bilanzierung fand nicht statt.

3.6.2 Schule am Meer

Bei der Schule am Meer wurden im Jahre 2012 zwei Kassenbücher geführt. Für das Kassenbuch Bildungsfonds wurde ein Bestand von 8,96 EUR zum Jahresende festgestellt. Für das allgemeine Kassenbuch wurde ein Bestand von 4.845,54 EUR festgestellt. Eine Bilanzierung fand auch in diesen Fällen nicht statt.



3.6.3 Weitere liquide Mittel

Aufgrund dieser Stichprobe wird deutlich, dass immer noch nicht sämtliche bare „Liquiden Mittel“ seitens des Bereiches Buchhaltung und Finanzen und des Bereiches Haushalt und Steuerung bekannt sind. Die Vollständigkeit ist im Rahmen einer Buchinventur sicherzustellen.

Die gebuchten Kassenbestände wurden zum Abschlussstichtag geprüft. Bei der Nebenkasse Märkte wurde ein Betrag von 1.850,00 EUR bilanziert. Laut Kassenaufnahmeprotokoll wurde nur ein Bestand von 0,00 EUR ausgewiesen. Auch bei der Nebenkasse Stadtteilbüro Kücknitz wurde ein fehlerhafter Betrag von 2.601,30 EUR bilanziert. Es ist nach dem Kassenaufnahmeprotokoll nur ein Betrag von 1.001,30 EUR auszuweisen.

Die Barbeträge aus den Geschäftsbesorgungsverträgen in Höhe von insgesamt 33.409,80 EUR sind bei der Bilanzposition „sonstige Vermögensgegenstände“ nachzuweisen. Die Hansestadt Lübeck kann nicht im direkten Wege auf diese Gelder zugreifen. Aus diesem Grunde handelt es sich um nicht disponible Guthaben.

Die Scheckbestände wurden richtig und vollständig nachgewiesen. Allerdings wird das verpflichtende Schecküberwachungsbuch nach der Dienstanweisung der Finanzbuchhaltung für das Jahr 2012 nicht geführt. Ab dem 01.01.2016 führt der Bereich das geforderte Schecküberwachungsbuch.

Die Guthaben aus Frankiermaschinen in Höhe von 4.846,94 EUR wurden fehlerhafter Weise unter der Bilanzposition Vorräte ausgewiesen. Richtigerweise erfolgt der Ausweis bei der Bilanzposition Liquide Mittel (Aktivtausch).

Die Geldtransitkonten gehören nicht zur Bilanzposition Liquide Mittel, sondern zu den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. zu den sonstigen Verbindlichkeiten. Besonderheit ist hier, dass diese Konten unter normalen Umständen zum Jahresende ausgeglichen sind. Künftig ist die Bilanzklarheit zu beachten.

Als relevanter und verlässlicher Prüfungsnachweis zur Vollständigkeit und Existenz der Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gelten Bankbestätigungen. Das RPA als Abschlussprüfer hat dabei abzuwägen, ob Bestätigungen der Banken als Prüfungsnachweis für jegliche Geschäftsbeziehungen einzuholen sind.

Für einzelne Hausbanken der Hansestadt lagen dem RPA Bankbestätigungen zum Prüfungszeitpunkt vor. Bei dem Abgleich der vorgelegten Nachweise mit den Salden aus der Bilanz wurden Differenzen festgestellt.

Darüber hinaus besteht aufgrund von Erkenntnissen des RPA für Schulgirokonten und Konten der Beistandschaften das Risiko, dass städtische Girokonten bzw. unbedeutendes Treuhandvermögen möglicherweise im Jahresabschluss nicht mit ausgewiesen worden sein könnten. Aufgrund dieses Risikopotentials sieht das RPA die Einholung von Bankbestätigungen als unabdingbar an. Die Mitwirkung der Verwaltung zur Vorbereitung und zum Versand dieser Bankbestätigungen blieb aus. Das RPA hatte entschieden, dass Bankbestäti-



gungen vom RPA unabhängig von der Verwaltung eingeholt werden sollen. Zum Prüfungs-ende am 17.07.2017 lagen noch nicht alle Bestätigungen vor. Bei Nichtvorhandensein von Bankbestätigungen erfolgte als alternative Prüfungshandlung lediglich eine Abstimmung der bilanzierten Kontostände mit Kontoauszügen zum 31.12.2012, sodass die Vollständigkeit und Existenz darüber hinausgehender Guthaben bei den einschlägigen Banken nicht vollständig geprüft werden konnte.

Unter dem Sammelbegriff Schulkonten wurden Summenbuchungen vorgenommen. Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ist jeder Geschäftsvorfall einzeln zu buchen. Die Verwaltung wird aufgefordert, dieses künftig zu beachten. Bei der Abstimmung der Schulkonten wurden Differenzen festgestellt, die auf der Aktivseite der Bilanz noch zu buchen sind. Es handelt sich um Guthaben der Beruflichen Schulen der Hansestadt Lübeck. Die Hansestadt Lübeck ist Träger dieser Schulen.

Tabelle 18: Liquide Mittel Berufl. Schulen

Berufliche Schulen Stichtag 31.12.2012	Kto.-Nr.	Betrag EUR
Friedrich-List-Schule	1056100	65.282,53
Friedrich-List-Schule	2800256758	55.415,38
Hanseschule	7349572	68.398,89
Dorothea-Schlözer-Schule	7966423	14.411,27
Dorothea-Schlözer-Schule	7966512	1.835,10
Emil-Possehl-Schule	8448280	38.363,48
Emil-Possehl-Schule	18448280	2.921,32
Gewerbeschule-Nahrung und Gastronomie	5654815	4.331,48
Gewerbeschule-Nahrung und Gastronomie	6029710	16.979,12
Gesamtsumme		267.938,57

Im Rahmen der Prüfung wurde weiterhin festgestellt, dass die Saldenbestätigungen der einzelnen Banken Fehler aufweisen können. U. a. das Trave-Gymnasium hatte zum Stichtag 31.12.2012 einen Betrag von 5.226,72 EUR auf dem Bankkonto mit der Nr. 6607188. Über dieses Bankkonto wird unter anderem das Kopiergeld abgerechnet. Es handelt sich um städtische Gelder, da Träger der Schulen die Hansestadt Lübeck ist. Der Betrag ist ebenfalls zu bilanzieren und in der Saldenbestätigung zu berücksichtigen. Aufgrund dieser Erkenntnisse wird deutlich, dass immer noch nicht sämtlichen Geschäftskonten über die Bilanzposition „Liquiden Mittel“ bilanziert worden sind.

Weiterhin fehlt noch das Konto der Schuldnerberatungsstelle. Hier war mit Stichtag 31.12.2012 ein Bestand von 14.034,34 EUR zu verzeichnen. Dieses Treuhandkonto, sowie die Konten der Beistandschaften des Bereiches 4.510 - Familienhilfen/Jugendamt (siehe Kassenprüfungsbericht vom 27.02.2017 mit Wertung des RPA) sind bei der Bilanzposition Liquide Mittel aufzunehmen. Diese Auffassung wird auch von der durch das RPA an der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 beteiligten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.



Im Rahmen der Dienstanweisung der Finanzbuchhaltung und der Dienstanweisung für das Kassenwesen ist für die Verfügung von Guthaben auf Bankkonten ein Vier-Augen-Prinzip festgeschrieben. Unterschriften dürfen der Leiter der Finanzbuchhaltung und seine Stellvertretung leisten. Bei Bedarf können weitere Kassenmitarbeiter berechtigt werden. Im Rahmen der Prüfung haben sich Feststellungen ergeben, dass ein Vier-Augen-Prinzip nicht komplett auf den Konten der Hansestadt Lübeck eingerichtet wurde. Weiterhin haben Beschäftigte anderer Bereiche Zugriff auf städtische Konten sowie bei der HL nichtbeschäftigte Personen. Das RPA hat mit Schreiben vom 20.07.2017 den Bürgermeister in seiner Funktion als Aufsichtsbeamten der Finanzbuchhaltung und den Leiter des Bereiches 1.201 – Buchhaltung und Finanzen mit der Bitte informiert, diesen Umstand unverzüglich zu korrigieren.

Für das Bilanzkonto 1811390910 lag eine abweichende Bankbestätigung in Höhe von 78.716,48 EUR vor (Differenz + 4,16 EUR).

Auf den Geschäftskonten für Geschäftsbesorgungsverträge sowie auf dem Konto für den Hansestag besteht seitens der Hansestadt Lübeck keine Zeichnungsberechtigung. Die über diese Kontenart 181 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten und 182 Sonstige Einlagen gebuchten Beträge in Höhe von 1.953.440,52 EUR sind bei der Bilanzposition 2.2.5 „Sonstige Vermögensgegenstände“ nachzuweisen (Aktivtausch). Bei diesen Geldern handelt es sich um nicht disponible Guthaben⁴.

Für die Bilanzposition 2.4 Liquide Mittel wurden im Anhang auf Seite 21 ergänzende Informationen gegeben. Die Tabelle ist entsprechend der Prüfungsbemerkungen des RPA anzupassen. Weiterhin ist der ausgelagerte Liquiditätsbestand nicht über die Bilanzposition 2.2.4 „Sonstige privatrechtliche Forderungen“ zu erfassen, sondern über die Bilanzposition 2.2.5 „Sonstige Vermögensgegenstände“ zu bilanzieren. In der Finanzrechnung der HL sind die Zahlungen beim Geschäftsbesorger nicht nachzuweisen.

Die Bereiche Buchhaltung und Finanzen sowie Haushalt und Steuerung werden gebeten, die Vollständigkeit für den Jahresabschluss 2012 und künftige Jahresabschlüsse sicherzustellen.

3.7 Lagebericht

Zum Lagebericht werden in diesem Jahresabschlussprüfbericht die Sachverhalte erwähnt, die nach Ansicht des RPA als unzutreffend einzustufen sind oder die das RPA als pflichtige Inhalte vermisst.

⁴ Beck'scher Bilanz-Kommentar 10. Auflage 2016 zu § 266 HGB Rn. 156.

Seite 5 Absatz 1 (Berücksichtigung von Prüfungsfeststellungen zum JA 2010):

Die Prüfung des JA 2010 hatte das RPA mit Bericht vom 13.01.2016 abgeschlossen. Einzelne Prüfungsfeststellungen waren zudem der Bilanzbuchhaltung bereits zuvor durch das Hinterfragen von Sachverhalten im Zuge der Ausführung von Prüfungshand bekannt.

Der mit dem Innenministerium kommunizierte Zeitplan zur Vorlage von Jahresabschlüssen geht für den JA 2012 vom 13.05.2016 aus. Nach Ansicht des RPA sollte ein Zeitraum von vier Monaten ausreichend sein, um Korrekturbedarfe des RPA aus seinen Prüfungsfeststellungen zum JA 2010 zu bearbeiten. Dass mit einer Berücksichtigung das Zeitziel gefährdet worden wäre, ist für das RPA auch unter zeitlicher Berücksichtigung eines Buchungsschlusses nicht nachvollziehbar, zumal der mit dem Innenministerium kommunizierte Zeitplan bezüglich des vorgelegten JA 2012 unterschritten wurde.

**Seite 6 letzter Punkt (Investitionsquote) sowie
Seite 14 unten (Investitionsquote I)**

Die Berechnung einer Investitionsquote setzt üblicherweise die getätigten Investitionen einer Periode in das Verhältnis zu vorhandenen Vermögenswerten.

Die Berechnung der im Lagebericht genannten Investitionsquote auf Basis der beiden Parameter Summe aus Abschreibungen und Zugängen sowie der Investitionen ist rechnerisch dann nachvollziehbar, wenn reale Werte berücksichtigt bzw. angesetzt worden sind. Eine hier ausgewiesene Investitionsquote von 104,30 % kann vom RPA nicht bestätigt werden.

Wie in vielen Jahren vor und nach Einführung der Doppik und der damit u. a. einhergehenden Vermögensbetrachtung hatte die Hansestadt Lübeck auch im HJ 2012 nicht ausreichend Bauunterhaltungsmittel für das Infrastrukturvermögen wie auch für die bebauten Grundstücke geplant und eingesetzt bzw. planen und einsetzen können, um durch Bauschäden und -folgeschäden erforderlich gewordene „Sonderabschreibungen aufgrund unterlassener Bauunterhaltung“ in Form von Einzelwertberichtigungen vermeiden zu können. Somit kommt es, entgegen den Ausführungen auf Seite 14 unten, jährlich wiederkehrend zum Substanzverlust insbesondere an den Gebäuden sowie am Infrastrukturvermögen.

Auch dadurch, dass diese Einzelwertberichtigungen in wesentlicher Höhe nicht gebildet worden sind, ergibt sich eine nach Ansicht des RPA unzutreffende Investitionsquote. Des Weiteren dadurch, dass eine Vielzahl von Vermögensgegenständen nur noch mit einem Erinnerungswert von 1 EUR geführt und nicht mehr abgeschrieben wird, ergibt sich in der Summe geringerer Abschreibungen somit ein geringerer Betrag von Investitionen, um eine Investitionsquote von 100 % bereits erreichen zu können. Mit zunehmendem Zeitraum wird somit die Aussagekraft dieser Darstellungsart einer Investitionsquote unzutreffender. Das RPA empfiehlt daher dringend, eine Investitionsquote durch übliche Relation von tatsächlichen Investitionen zu den tatsächlich vorhandenen Vermögenswerten zu bilden.

Die Berechnung einer Investitionsquote zum Zweck einer Bilanzanalyse setzt vielmehr nachfolgend herangezogene Parameter voraus.



Zur Bilanzpolitik und Jahresabschlussanalyse schreibt die „Hans-Böckler-Stiftung“ in ihrer Ausgabe vom September 2010 im Kapitel 4 – Methoden der Jahresabschlussanalyse:

„4.2.4. Investitionsquote

Die Investitionsquote ist eine Kennzahl für die Investitionsaktivitäten (Nettoinvestitionen in Sachanlagen = Saldo aus Zugängen abzüglich Abgängen zu Restbuchwerten) eines Unternehmens. Das Sachanlagevermögen ist mit dem Wert zum Jahresanfang oder zu den historischen Anschaffungskosten anzusetzen.

Nettoinvestitionen in Sachanlagen

$$\frac{\text{Nettoinvestitionen in Sachanlagen}}{\text{Sachanlagevermögen}} \times 100 = \text{Investitionsquote}$$

Hohe Werte sprechen für eine hohe Umschlagshäufigkeit des Sachanlagevermögens und damit eine kurzfristige Bindung. Im Zeitvergleich kann diese Kennzahl auch Aussagen über einen Investitions-(Nachhol-)Bedarf bieten.

Sinkt die Kennzahl im Zeitablauf, ist das ein Indiz für nachlassende Re-Investitionen, und es stellt sich die Frage nach (über-)fälligen Ersatzinvestitionen. Grundsätzlich sichert eine ausgewogene Investitionspolitik die künftige Ertragskraft des Unternehmens. Hat das Unternehmen jedoch innerhalb kurzer Zeit stark investiert, sinkt in den Folgejahren die Investitionsquote aufgrund des zumindest vorübergehend geringeren Investitionsbedarfs zwangsläufig. Daraus einen Investitionsstau abzuleiten, wäre überzogen. Sinnvoll ist es daher, die Investitionsquote im Zeitvergleich über mehrere Jahre zu betrachten und für diese Kennzahl einen Durchschnitt (z. B. der letzten fünf Jahre) zu berechnen.

Veränderte Finanzierungsformen, z. B. durch Leasing statt Kauf, können diese Kennzahl stark verfälschen.“⁵

Seite 10 Punkt 3 (Nachfrage nach kommunalen Leistungen)

Im dritten Absatz wurde versäumt, die Gebäude zu benennen, für deren Unterhaltung die Hansestadt Lübeck verantwortlich ist. Nach Ansicht des RPA gehören diese zu einer zu wählenden Auszugsgröße zwingend dazu.

Seite 25 Punkt 2 (Bilanzielle Abschreibungen)

Die Begründung für den unzutreffenden Planwert der Abschreibungen in Höhe von 29.794.500,00 EUR zu den im HJ 2012 tatsächlich aufgelaufenen Abschreibungen in Höhe von 42.454.809,24 EUR ist für das RPA nicht nachvollziehbar. Anlagenabgänge führen nicht zu einer gegenüber dem Plan höheren AfA, sondern reduzieren diese; es sei denn, sie würden zum Zeitpunkt des Abganges ersetzt.

⁵ Ausgabe September 2010 der Hans-Böckler-Stiftung zur Bilanzpolitik und Jahresabschlussanalyse;
https://www.boeckler.de/pdf/mbf_bilanzpolitik_ja-analyse_kapitel4.pdf, Datum: 15.11.2017

Seite 29 Punkt c (weitere Einflussfaktoren von außen)

Unter dieser Überschrift werden Einflussfaktoren auf die Entwicklung des Haushaltes der Hansestadt Lübeck aufgezählt wie z. B. Gewerbesteuereinnahmen, Zinsniveau der Kreditaufnahmen, Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes sowie die Kommunalwahlen in S-H in 2017, auf die die Hansestadt Lübeck keinen Einfluss habe.

Im Lagebericht wird nicht ausreichend auf die seit Jahren unzureichende Bauwerkeunterhaltung hingewiesen. Lediglich wird auf Seite 29 erwähnt, dass der Sanierungsstau bei der städtischen Infrastruktur ein weiteres erhebliches Risiko für den Haushalt darstellt und dass Investitionsschwerpunkte wie in den Vorjahren die Sanierung und Erneuerung von städtischen Gebäuden, Schulen und Sporthallen sind und Finanzmittel für den Straßen- und Brückenbau (in jeweils angegebener Höhe in EUR) vorgesehen sind. Nach Ansicht des RPA hätte eine regelmäßige Instandhaltung des Infrastrukturvermögens sowie der bebauten Grundstücke die Haushaltsmittelbedarfe der letzten Jahrzehnte erhöht, jedoch den Investitionsbedarf der letzten und der zukünftigen Jahre aufgrund weitgehend ausgebliebener bzw. ausbleibender Folgeschäden erheblich verringert.

4 Geschäftsprozesse zur Risikobestimmung

Beginnend mit dem JA 2011 hatte das RPA mit der Aufnahme von fünf Geschäftsprozessen begonnen, um diesen Aspekt bei der erstmaligen Umsetzung einer risikoorientierten JA-Prüfung mit einzubeziehen. Weiterer Effekt war, dass die betroffenen Bereiche einen Anstoß vom RPA erhielten, ihre Sollprozesse zu verschriftlichen und auf Schwachstellen bzw. Risiken zu untersuchen.

Aufgrund des für die Prüfung des JA 2012 stark eingeschränkt geplanten Zeitumfanges hat die Prüfungsleitung vorgesehen, auf die Aufnahme weiterer bedeutender Geschäftsprozesse in dieser Prüfung zu verzichten und lediglich die mit dem JA 2011 begonnene und im Prüfungsbericht zum JA 2011 angekündigte Fortsetzung der weiteren Aufnahme von neun nachfolgenden Teilprozessen den Geschäftsprozess Personal im Zuge der Prüfung des JA 2012 abschließend zu beschreiben:

- a) Personaleintritte
- b) Zeiterfassung – dezentral durch Bereiche
- c4) Abrechnung - Versorgungsaufwendungen VAK
- c5) Abrechnung – Pensionsrückstellungen VAK
- d) Auszahlung
- e) Personalausritte
- f) Stammdaten
- g4) Geschäftsvorfallbuchungen – Versorgungsaufwendungen
- g5) Geschäftsvorfallbuchungen – Pensionsrückstellungen.



Auch für die vorstehenden Teilprozesse waren eine Vielzahl von Ansätzen eines Internen Kontrollsystems (IKS) vorhanden, ohne dass diese bislang als Sollprozesse bzw. Prozessbeschreibungen im Bereich 1.110 - Personal- und Organisationsservice dokumentiert worden wären. Für diese neun Teilprozesse wurde die Beschreibung im Entwurf durch MitarbeiterInnen des Bereichs POS erarbeitet, gemeinsam erörtert und ergänzt sowie vom RPA insbesondere ggf. bestehender Restrisiken und Dokumentationen von Kontrollen hinterfragt. Es hat sich hierbei um eine begleitende Prüfung gehandelt.

Bei keiner der beschriebenen und schriftlich festgehaltenen Tätigkeiten bestehen Risiken aufgrund fehlender bzw. unzureichender Kontrollmaßnahmen.

Nach der Prüfung im JA 2011 hat sich somit aus der Risikobestimmung für die weiteren neun Teilprozesse des Geschäftsprozesses ein weiterer Prüfungsbedarf nicht ergeben.

Vor Abschluss dieser Prüfung teilte der Bereich 1.110 - POS dem RPA auf Nachfrage schriftlich mit, dass sich im HJ 2012 keine Veränderungen in den im Zuge der Prüfung zum JA 2011 aufgenommenen acht Teilprozessen ergeben und dass sich Änderungen mit der Systemumstellung zum 01.01.2015 ergeben hatten.

5 Korrekturen der Eröffnungsbilanz im Haushaltsjahr 2012

Nach aktuell geltender Rechtsverordnung der GemHVO-Doppik sind Korrekturen der Eröffnungsbilanz (Stichtag: 01.01.2010) in den ersten fünf der Eröffnungsbilanzaufstellung folgenden Jahresabschlüsse (JA 2010 – JA 2014) ergebnisneutral zu berücksichtigen. Ab dem JA 2015 haben durchgeführte EB-Korrekturen ergebniswirksam zu erfolgen. Gemäß § 56 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Werte von Vermögensgegenständen, Sonderposten und Schulden, die in der Eröffnungsbilanz unrichtig angesetzt worden waren, zu korrigieren. Die während des HJ 2012 durchgeführten Eröffnungsbilanzkorrekturen wurden von der Bilanzbuchhaltung gebündelt und jeweils als Korrektursaldo für betroffene Bilanzposten in einer sog. Korrekturbilanz ausgewiesen (siehe Anhang Seite 24). Es wurden im Zuge des JA 2012 mit einem Finanzvolumen von rund 7.448 TEUR 53 Korrekturen durchgeführt (gerundeter durchschnittlicher Korrekturwert: 140 TEUR), von denen die meisten Korrekturen aus einer Vielzahl von Einzelbuchungen bestanden.

Welche der vom RPA (mit dem EB-Bericht) festgestellten Fehler in Anzahl und Wert von der Bilanzbuchhaltung bis einschließlich das HJ 2012 betreffend im Zuge der Aufstellung des JA 2012 korrigiert wurden, ließ sich inhaltlich auch nach Betrachtung dieses dritten Jahresabschlusses nicht mit einem zumutbaren Aufwand durch das RPA ermitteln und den einzelnen Prüfungsfeststellungen zur Eröffnungsbilanz zuordnen. Diese Situation trifft insbesondere auf den weiterhin offenen umfänglichen Korrekturbedarf der Werte der Bilanzposten 1.2.2 Bebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie 1.2.3 Infrastrukturvermögen zu.

Nach Kurzbetrachtung ist festzustellen, dass für die bebauten Grundstücke (Gebäude) in ihrer Anzahl nur sehr wenige Korrekturen der EB-Werte mit dem JA 2012 durchgeführt wur-

den. Aufgrund der unverändert gegensätzlichen Positionen insbesondere bei der Bewertung der Gebäude und des Infrastrukturvermögens wurde ein Projekt des Bürgermeisters der beiden betroffenen Bereiche 1.201 - Haushalt und Steuerung sowie 1.140 - RPA unter Vermittlung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ab November 2016 mit folgenden Aufgaben installiert:

1. Einarbeitung in die konkreten Sachverhalte sowie Feststellung des aktuellen Umsetzungsstandes zu den verschiedenen Prüfungsfeststellungen des RPA für die Eröffnungsbilanz in Hinblick auf das Anlagevermögen
2. Sachstandsbericht zur Erfassung des Anlagevermögens und zu den Prüfungsfeststellungen des RPA
3. Durchführung von Einzelgesprächen mit dem Bereich Haushalt und Steuerung sowie dem RPA
4. Teilnahme, Vermittlung und Moderation von Besprechungen zwischen dem Bereich Haushalt und Steuerung und dem RPA mit dem Ziel der abschließenden Sachverhaltsklärung und der gemeinsamen Erarbeitung ggf. notwendiger Anpassungen in der Eröffnungsbilanz bzw. den Jahresabschlüssen.

Bis zum Abschluss der Prüfung des JA 2012 gelang es dem externen Wirtschaftsprüfer nur in Einzelfällen mit großem Aufwand, die von der Bilanzbuchhaltung aufgelisteten Korrekturbuchungen den Fehlerfeststellungen des RPA zuzuordnen. Am 07.06.2017 erfolgte die Präsentation der Untersuchungsergebnisse des beauftragten Wirtschaftsprüfers, der der Bürgermeister sowie die Leitungen der Bereiche 1.201 - Haushalt und Steuerung sowie 1.140 - RPA beiwohnten.

Das mit einem finalisierten Bericht des Wirtschaftsprüfers festgehaltene Ergebnis ist zusammenfassend, dass

- keine Anzeichen für falsche Prüfungsergebnisse vorliegen,
- die Verwaltungsbereiche sich nicht ausreichend mit den Prüfungsergebnissen des RPA befasst haben,
- vom Wirtschaftsprüfer in einer angemessenen Zeit nicht nachvollzogen werden konnte, welche vom RPA mit dem EB-Bericht mitgeteilten Korrekturbedarfe in den JA 2010 – JA 2012 eine Umsetzung erfahren haben und
- die Beseitigung von umfänglichen Korrekturbedarfen somit noch aussteht und eine Neubewertung empfohlen wird.

Der Bürgermeister entschied am 07.06.2017, dass eine Neubewertung sowohl der Gebäude als auch des Infrastrukturvermögens erfolgen wird, jedoch deren Erforderlichkeit sowie die Möglichkeit einer ergebnisneutralen Korrektur zuvor beim Innenministerium des Landes S-H erfragt werden sollten.

Voraussetzung für wirtschaftlich durchführbare Folgeinventuren ist, innerhalb der jeweiligen Zeiträume von drei Jahren zwischen den Folgeinventuren die permanente Fortschreibung der sich, zusätzlich neben der linearen AfA, in ihrem Wert ändernden Vermögensge-



genstände. Diese zwischenzeitlichen Wertänderungen, die sich aus einer nicht ausreichenden Instandhaltung einerseits oder einer umfänglichen Sanierung andererseits ergeben, sind unverzüglich zu berücksichtigen und bis zur nächsten Folgeinventur fortzuschreiben. Das RPA empfiehlt, dass diese Aufgabe dringend von der Anlagenbuchhaltung mit den betroffenen Bereichen verbindlich geregelt und durchgeführt wird.

Ohne Sicherstellung der Verrichtung dieser Aufgabe lösen jeweilige Folgeinventuren wiederholt unnötigen erheblichen Bewertungsaufwand aus, der zu Unwirtschaftlichkeit führen würde. Hierdurch könnte der Mehrgewinn bzw. Zweck des Wechsels des Rechnungswesens von der Kameralistik zur Doppik in Frage gestellt werden.

Damit Korrekturprozesse buchhalterisch auch umsetzbar sind, empfiehlt das RPA, den für die Rechtmäßigkeit von Jahresabschlüssen ebenfalls mitverantwortlichen Bereich Buchhaltung und Finanzen regelmäßig zu beteiligen; spätestens vor einer Umsetzungsentscheidung hält das RPA eine Beteiligung für erforderlich.

Neben den EB-Bilanzposten, für die mit Hilfe des vorgenannten Projektes durch einen externen Wirtschaftsprüfer der Sachverhalt der Bewertungskorrekturen zu klären war, stehen noch weitere EB-Korrekturbedarfe aus, mit denen sich die Bilanzbuchhaltung und die betroffenen städtischen Bereiche zu befassen haben.

6 Korrekturen vorausgegangener Jahresabschlüsse 2010 und 2011

Das RPA hatte einige Prüfungsfeststellungen aus der Prüfung des ersten doppischen JA 2010 in seinem Prüfungsbericht vom 13.01.2016 zusammengestellt mit der Erwartung, dass diese in folgenden Jahresabschlüssen ausgeräumt werden und hierüber textlich etwas zu finden sei. Nach Durchsicht des JA 2012 ist festzustellen, dass in diesem nicht auf die vom RPA in seinem Prüfungsbericht zum JA 2010 zusammengestellten Korrekturbedarfe eingegangen wurde. Zwischen der Ausfertigung des Prüfungsberichtes des RPA zum JA 2010 am 13.01.2016 sowie dem geplanten, mit dem Innenministerium kommunizierten, Vorlagedatum des JA 2012 zum 13.05.2016 bzw. bis zum 05.04.2016 bestand die Möglichkeit einer Berücksichtigung. Prüfungsfeststellungen des RPA zum JA 2011, die sich im Prüfungsbericht vom 07.03.2017 wiederfinden lassen, konnten mit der Vorlage des JA 2012 am 05.04.2016 von der Bilanzbuchhaltung natürlich noch nicht verarbeitet worden sein. Aktuell hat die Bilanzbuchhaltung im Mai 2017 gegenüber dem RPA angekündigt, in 2018 mit dem JA 2016 sich mit den Feststellungen des RPA aus JA-Prüfungen befassen zu wollen. Zum Zwecke der Prüfung empfiehlt das RPA, über die durchgeführten Korrekturen vorausgegangener Jahresabschlüsse eigene Kapitel im Anhang einzurichten bzw. aufzunehmen.



7 Prüfungsergebnis

Unabhängig von ausstehenden Korrekturen zur EB sowie zu den vorausgegangenen JA 2010 und 2011 haben sich mit der Prüfungsdurchführung zum HJ 2012 die in diesem Bericht einzeln beschriebenen Feststellungen ergeben.

Das RPA kann mit dieser beschleunigten Prüfung, die insbesondere durch eine Reduzierung der Anzahl von Prüffeldern ermöglicht wurde, nicht ausschließen, dass sich wesentliche Fehler in den nicht geprüften Posten des JA 2012 befinden. Ergänzend ist anzumerken, dass der Prüfungsbericht des RPA zum HJ 2011 nicht mit einem Zeitversatz vor der Aufstellung des JA 2012 vorlag, sodass der JA 2012 Korrekturdurchführungen zum HJ 2011 nicht beinhalten konnte.

Als abschließendes Ergebnis dieser Prüfung ist festzuhalten, dass aufgrund der auch mit dem JA 2012 elementar ausgebliebenen Korrekturen der Prüfungsfeststellungen des RPA zur Eröffnungsbilanz sowie der nicht erfolgten Korrekturen der Prüfungsfeststellungen zum JA 2010, das RPA, wie bereits dem Bereich 1.201 – Haushalt und Steuerung im Juni 2016 angekündigt, keine Möglichkeit hat, dem vorgelegten JA die tatsächlichen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzverhältnisse bestätigen zu können.

Aufgrund der vorliegenden Überschuldung (negatives Eigenkapital der HL) stellt eine ausstehende Anpassung bzw. Korrektur des Jahresabschlusses an die tatsächlichen Verhältnisse bereits ab einem zweistelligen Millionen-EUR-Betrag eine weiterhin nicht unerhebliche Abweichung dar.

Eine Stellungnahme der betroffenen Fachbereiche, koordiniert durch den Bereich Haushalt und Steuerung, wird zu folgenden Themen erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
1.3	Vollständigkeitserklärungen der Bereiche	3-4
1.6	Prüfungsdurchführung	5-6
2.1	Qualität der Haushaltsplanung	7
3.1.1	Unplausibilitäten im Zahlenwerk der Komponenten, Anlagen und bedeutenden Prüfungsunterlagen zueinander	8-9
3.1.3.1	Abgrenzung Investitionsaufwand, Bilanzposten 1.2.3.2	10
3.2.2	Wertpapiere des Anlagevermögens, Bilanzposten 1.3.5	13-14
3.2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung, Bilanzposten 3	14-16
3.3.1	Eigenkapital, Bilanzposten 1	16-18
3.3.3	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Bilanzposten 4.2	19-20
3.3.4	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten, Bilanzposten 4.3	20-23
3.4.1	Ergebnisrechnung – Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Kontengruppe 41	24-26
3.4.2	Ergebnisrechnung – Sonstige ordentliche Erträge, Kontengruppe 45	26-31



Tz.	Bezeichnung	Seite
3.6	Finanzrechnung	35-38
3.7	Lagebericht	38-41
4	Geschäftsprozesse zur Risikobestimmung	41-42
5	Korrekturen der Eröffnungsbilanz im Haushaltsjahr 2012	42-44
6	Korrekturen vorausgegangener Jahresabschlüsse 2010 und 2011	44
7	Prüfungsergebnis/Fazit/Ausblick	45

Unabhängig davon ist es der Verwaltung freigestellt, sich darüber hinausgehend zu äußern.

Lübeck, 20.11.2017

14.07.13.01-2012

div/bu

Dr. Katja Schur

Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Lutz Baltz

Prüfungsleitung

Zeichen:

1.140 – Rechnungsprüfungsamt

über

1.101 – Bürgermeisterkanzlei

1.000 – Bürgermeister

16.1.18

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Lübeck zum 31.12.2012

Das Rechnungsprüfungsamt übermittelte den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 mit Schreiben vom 21.11.2017 und erbat eine Stellungnahme bis zum 5.1.2018.

Parallel wird der Jahresabschluss 2016 kurzfristig fertig erstellt. Soweit die Verwaltung aufgrund eigener Erkenntnisse oder aufgrund von Prüfungsfeststellungen Änderungsnotwendigkeiten sieht, wurden Korrekturen in den Jahresabschlüssen 2013 bis 2016 ohnehin unverzüglich vorgenommen und Verfahrensweisen zum nächst erreichbaren Jahresabschluss angepasst.

Einige Sachverhalte werden aber jeweils fachlich fundiert weiterhin unterschiedlich gewertet, so dass auch nach einer Revision der Verfahrensweise aufgrund von Prüfungsfeststellungen zu bereits geprüften Jahresabschlüssen keine Änderungen veranlasst wurden. Solche Sachverhalte werden derzeit einvernehmlich zusammen getragen und abschließend gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsamt geklärt.

Zu folgenden Punkten wurden vom Rechnungsprüfungsamt Stellungnahmen ausdrücklich erbeten:

1.3 Vollständigkeitserklärungen der Bereiche

Das Rechnungsprüfungsamt stellt dar, dass etwa zwei Drittel der von der Verwaltung erbetenen Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses nicht vorgelegt worden sind. Hierbei handele es sich überwiegend um Auswertungsbedarfe, die in Form von Reporten aus der Finanzsoftware generierbar seien und die Prüfung erleichtern würden.

Parallel zur Erstellung des Jahresabschlusses 2010 wurden vom Rechnungsprüfungsamt zahlreiche Unterlagen anhand einer Liste zentral erbeten. Zutreffend ist, dass nicht alle damit abgeforderten Unterlagen den regelmäßig zur Prüfung zentral vorgehaltenen Unterlagen beigelegt werden. Abgesprochen war allerdings, dass zahlreiche insbesondere erweiterte Beleg begründende Unterlagen nicht zentral sondern bedarfsgerecht von den betroffenen Bereichen durch das Rechnungsprüfungsamt direkt abgefordert werden. Darüber hinaus wurden Unterlagen abgefordert, die verwaltungsseitig bei vorhandenen Kapazitäten und vorgegebenen Prioritäten nicht geleistet werden können. Nach Einschätzung der Verwaltung wurden die erforderlichen Dokumentationen auch ohnehin geliefert.

Zudem seien dem Rechnungsprüfungsamt nicht weiterbearbeitbare Zahlenwerke im pdf-Format vorgelegt worden. Diese Dateien seien nicht in bearbeitbaren anderen Formaten zur Verfügung gestellt worden.

Bei den ersten Jahresabschlüssen wurde beiderseits davon ausgegangen, dass Rechnungsprüfer Auswertungen bedarfsgerecht auch selbst aus dem Buchhaltungssystem vornehmen, so dass nicht jede

Bei den ersten Jahresabschlüssen wurde beiderseits davon ausgegangen, dass Rechnungsprüfer Auswertungen bedarfsgerecht auch selbst aus dem Buchhaltungssystem vornehmen, so dass nicht jede Unterlage als PDF-Datei und als Excel-Datei vorgehalten werden müssten. Die Verwaltung generiert die Dokumentation für das Rechnungsprüfungsamt inzwischen so, dass nach Möglichkeit auch bearbeitbare Dateiformate zur Verfügung gestellt werden. Nicht bearbeitbare Dateien werden zu Dokumentationszwecken weiterhin erstellt. Die Datenstruktur auch für Vorjahre rückwirkend nachzupflegen stellt einen hohen Aufwand dar, sodass eine kurzfristige Vorlage von bearbeitbaren Dateiformaten nicht in jedem Fall gewährleistet werden konnte.

1.5 Prüfungsdurchführung

Das Rechnungsprüfungsamt erhofft, dass im Zuge der Aufstellung zukünftiger Jahresabschlüsse sämtliche zahlenmäßigen Abweichungen sowohl zwischen Auswertungsergebnissen der Reporte aus dem Finanzbuchhaltungssystem (z. B. Summen- und Saldenliste) und der Darstellung im Jahresabschluss (z. B. Gesamtergebnisrechnung) als auch von Unterlagen des Jahresabschlusses der drei Komponenten sowie Anlagen zueinander von der Bilanzbuchhaltung aufgelistet werden und hierüber im Anhang schlüssige Überleitungsberechnungen/-erläuterungen zum Zwecke einer wirtschaftlich durchführbaren Prüfung erstellt werden. Das Rechnungsprüfungsamt bittet in diesem Zusammenhang insbesondere um eine nachvollziehbarere Erläuterung der Korrekturen an der Eröffnungsbilanz.

Die vom Rechnungsprüfungsamt dargestellten Überleitungen wurden von der Verwaltung sowohl in der Jahresabschlussdokumentation dokumentiert als auch mündlich sowie schriftlich wiederholt erläutert. Sofern weitere Erläuterungsbedarfe im Einzelfall bestehen, wird die Verwaltung diesen außerhalb des Jahresabschlusses nachkommen. Unterschiedliche Auffassungen gibt es hinsichtlich des Umfangs der Erläuterungen, die direkt im Anhang zum Jahresabschluss vermittelt werden sollen.

Zu Abweichungen in der Darstellung kommt es allein im Anlagenspiegel durch rechtmäßig umgesetzte Korrekturen an der Eröffnungsbilanz. Diese werden von der Verwaltung aber im Anhang dargestellt. Aufgrund des Adressatenkreises des Anhangs sieht die Verwaltung es nicht als notwendig an, weitere detaillierte Überleitungsberechnungen/-erläuterungen generell im Anhang darzustellen, die lediglich Informationen zur internen Verarbeitung einzelner Belege bzw. Konten beinhalten.

2.1 Qualität der Haushaltsplanung

Das Rechnungsprüfungsamt bittet um Stellungnahme zur Abweichung zwischen Haushaltsplanung und dem tatsächlichen Ergebnis des Jahres 2012 für einige Positionen der Ergebnisrechnung.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der erste doppelte Jahresabschluss 2010 im Laufe des Jahres 2014 erstellt wurde, so dass die Planung nicht auf Grundlage fundierter Werte erfolgen konnte.

Ertrags-/Aufwandsart	Fortgeschriebener Planansatz des HH-Jahres EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Vergleich: Ansatz/ist EUR	Differenz in %
Sonstige ordentliche Erträge	22.702.100,00	49.682.334,37	26.980.234,37	118,84
Versorgungsaufwendungen	-13.007.300,00	-23.452.817,66	-10.445.517,66	80,31
Bilanzielle Abschreibungen	-29.794.500,00	-42.454.809,24	-12.660.309,24	42,49
Finanzerträge	941.800,00	5.908.466,20	4.966.666,20	527,36
Zinsen und sonst. Finanzaufw.	-34.876.200,00	-24.088.715,13	10.787.484,87	-30,93

Sonstige ordentliche Erträge

Die wesentliche Abweichung zwischen der Planung und dem tatsächlichen Ergebnis in dieser Ertragsposition beruht aus Mehrerträgen aus dem Verkauf einer Put-Option mit einem Betrag von 15,3 Mio. €. Zudem entstanden Mehrerträge in Höhe von 11,2 Mio. € aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden. Weitere Ausführungen sind dem Lagebericht zum Jahresabschluss 2012 (S. 21) zu entnehmen.

Versorgungsaufwendungen

Auf die Ausführungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen im Lagebericht zum Jahresabschluss 2012 (S. 23 f.) wird verwiesen.

Bilanzielle Abschreibungen

Auch in der Planungsphase der Aufstellung des dritten doppelischen Haushalts 2012 mit der Notwendigkeit der Veranschlagung vollständiger bilanzieller Abschreibungen bestand noch keine abschließende Klarheit über die Höhe des dabei zu veranschlagenden Betrages, insbesondere auch nicht hinsichtlich zu buchender Anlagenabgänge im Zusammenhang mit der Veräußerung von Vermögenswerten. Mit zunehmend besserer Datengrundlage lassen sich inzwischen die notwendigen Abschreibungsbeträge exakter planen. Die vorgegebene Systematik der investiven Buchung, wenn Fördermittel für eigentlich konsumtive Bauunterhaltungsleistungen gezahlt werden, erfordert zwangsläufig zusätzliche, nicht unbedingt planbare Abschreibungen im Umfang dieser Leistungen.

Finanzerträge

Die Erträge in dieser Position, welche die Planung dieser Position übersteigen basieren vorwiegend aus positiven Jahresergebnissen von verbundenen Unternehmen im Jahr 2012.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Verbesserung gegenüber der Planung ist im Wesentlichen auf das anhaltend niedrige Zinsniveau das aufgrund kaufmännischer Vorsicht höher angesetzt wurde sowie die gegenüber der ursprünglichen Planung geringer notwendige Kassenkreditaufnahme zurückzuführen. Auch die verringerte und verzögerte Aufnahme von Krediten für Investitionen aufgrund Maßnahmenverzögerungen trägt zu dem Ergebnis bei.

3.1.1 Unplausibilitäten im Zahlenwerk der Komponenten, Anlagen und bedeutenden Prüfungsunterlagen zueinander

Das Rechnungsprüfungsamt stellt dar, dass aufgrund der Durchführung von Korrekturen an der Eröffnungsbilanz zu Abweichungen zwischen der Ergebnisrechnung, der Bilanz sowie dem Anlagenspiegel des Vorjahres entstehen.

Entsprechend dem § 56 Abs. 1 GemHVO-Doppik können Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden, die mit einem falschen Wert, zu Unrecht oder zu Unrecht nicht in der Eröffnungsbilanz enthalten waren durch Korrekturen an der Eröffnungsbilanz in den folgenden fünf Jahresabschlüssen ergebnisneutral berichtigt werden.

Dies führt dazu, dass beispielsweise Vermögensgegenstände nachträglich erfasst worden sind, die in der Eröffnungsbilanz unbekannter Weise unberücksichtigt geblieben sind. Diese nachträgliche Aktivierung hat zur Folge, dass in dem Jahr der Korrektur ein vorhandener Vermögensgegenstand ausgewiesen wird, der tatsächlich auch im Vorjahr schon vorhanden gewesen war, jedoch nicht im Anlagenspiegel ausgewiesen war. Diese Abweichung gegenüber dem Vorjahr stellt demzufolge keine Unplausibilität dar, sondern entspricht der Natur des Korrekturausweises.

Eine Darstellung, welche Bilanzpositionen durch die Korrekturen an der Eröffnungsbilanz verändert worden sind, ist im Anhang des Jahresabschlusses 2012 unter der Bilanzposition Passiva, 1 Eigenkapital (S. 24) enthalten.

Da Korrekturen an der Eröffnungsbilanz ergebnisneutral vorzunehmen sind (Vgl. § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik), führen diese zu keiner Abweichung in Bezug auf die Ergebnisrechnung. Etwaige Ergebnisbuchungen, die zur Erfassung einer Korrektur notwendig sind, werden in einem Folgeschritt wieder neutralisiert.

3.1.3.1 Abgrenzung Investitionsaufwand, Bilanzposten 1.2.3.2

Das Rechnungsprüfungsamt hat richtigerweise festgestellt, dass die Belege 900317801 in Höhe von 337,04 € und 900314469 in Höhe von 107,70 € investiv abgerechnet worden sind, obwohl diese konsumtive Leistungen betreffen.

3.2.2 Wertpapiere des Anlagevermögens, Bilanzposten 1.3.5

Vom Rechnungsprüfungsamt wird kritisiert, dass Ausschüttungen eines Fonds für die Jahre 2003 bis 2008 für den Zukauf von Fondsanteilen verwendet worden sind, dies jedoch in der Eröffnungsbilanz unberücksichtigt geblieben ist. Dies führe zu einem Ausweis, der um 373.092,46 € zu niedrig ist.

Die Kritik des Rechnungsprüfungsamtes ist berechtigt und wurde im Jahresabschluss 2015 verarbeitet. Die Verwendung der korrekten Kontengruppe ist im Jahresabschluss 2016 umgesetzt.

3.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung, Bilanzposten 3

Es wird dargestellt, dass Zahlungen aus dem Dezember 2012 für den Januar 2013 zwar abgegrenzt worden sind, hierfür jedoch nicht die aktive Rechnungsabgrenzung verwendet worden sind. Stattdessen erfolgte für Sozialleistungen in Höhe von 9,8 Mio. € eine Abgrenzung über die sonstigen Vermögensgegenstände und für Beamtenbezüge in Höhe von 2,3 Mio. € über die sonstigen privatrechtlichen Forderungen.

Dieser Sachverhalt wurde schon in den vorhergehenden Prüfberichten und Stellungnahmen erläutert. Mit dem Rechnungsprüfungsamt werden hinsichtlich solcher unterschiedlicher Auffassungen kurzfristig Gespräche geführt.

3.3.1 Eigenkapital, Bilanzposten 1

Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass Mittel der Sonderrücklage gemäß § 25 Abs. 2 Satz 2 GemHVO-Doppik in die Allgemeine Rücklage umzubuchen sind, wenn sie zweckentsprechend verwendet worden sind und nennt hierzu unter anderem das Beispiel der Zuweisung für das Günther-Grass-Haus.

Diese Zuweisung wird entsprechend § 40 Abs. 5 Satz 3 GemHVO-Doppik mit einem Satz von vier Prozent aufgelöst.

Weiterhin bemerkt das Rechnungsprüfungsamt, dass durch Korrekturen an der Eröffnungsbilanz im Jahr 2012 eine positive Entwicklung der Ergebnisrücklage mit einem Betrag von 2,7 Mio. € entstanden ist. Diese wurde von der Verwaltung in das vorgetragene Jahresergebnis umgebucht. Die Umbuchung hätte jedoch einer Entscheidung der Bürgerschaft bedurft.

Mit dem Beschluss über den Jahresabschluss 2012 wird die Entscheidung über die Ergebnisverwendung als Teil des Beschlussvorschlages nachgeholt.

3.3.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Bilanzposten 4.2

Der Abgleich der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Investiven Krediten mit den Ein- und Auszahlungen der für diese Darlehen (Aufnahme und Tilgungen) vorgesehenen Zahlungskonten der Finanzrechnung (Konten 692/792) ergab eine Abweichung. Die Finanzrechnung wies mit einem Betrag von 23.298.655,64 € einen um 299.517,01 € höheren Saldo gegenüber dem Bilanz-Saldo aus.

Ein Grund für diese Abweichung ist ein Darlehen der Hansestadt, das jedoch nicht durch Zins- oder Tilgungszahlungen durch die Stadt beglichen wird. Die Zahlungen zu diesem Darlehen erfolgen durch das Land an das Kreditinstitut, sodass im städtischen Buchungskreis keine Zahlungsbewegung zu verzeichnen ist. Die Tilgung betrug im Jahr 2012 insgesamt 33.340,00 €. Woraus sich die übrige Differenz ergibt, wird verwaltungsseitig geprüft.

In dem Anhang zum Jahresabschluss 2012 hat das Rechnungsprüfungsamt eine Abweichung des angegebenen Jahresanfangswertes für diese Bilanzposition zu den gebuchten Werten festgestellt, die im Weiteren auch zu einem fehlerhaften Wert in der Spalte Entwicklung geführt haben.

Die benannte Tabelle des Anhangs weist in der Zeile „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“ auch die Werte der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ aus. Diese nicht offensichtliche Verdichtung wird bei der zukünftigen Erstellung von Jahresabschlüssen nicht mehr vorgenommen. Darüber hinaus bemüht sich die Verwaltung, zukünftig tiefergehende Erläuterungen zu den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen im Anhang aufzunehmen.

3.3.4 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten, Bilanzposten 4.3

Über das Konto 035850709 erfolgt die Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlungen für ein Investitionsdarlehen bei der Commerzbank. Für die am 30.03.2012 fällige Rate wurde ein um 34,26 € zu geringer Betrag auf dieses Konto übertragen. Durch die Abbuchung der Rate ist der genannte Kontokorrentkredit entstanden. Damit ist der Betrag zwar bilanziert, jedoch in der Kontengruppe 32 unter der Bilanzposition 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Das Konto 035850709 wurde mit dem Jahresabschluss 2016 in die Bilanzierung überführt.

Über die Konten 1811230000 Geldaufnahmen kurzfr. HSH und 1811260000 Geldaufnahmen kurzfr. SEB Bank wurden bis einschließlich 2012 Tagesgeldaufnahmen gebucht. Diese hatten zum Jahresabschluss

jedoch keinen Bestand. Zwischenzeitlich werden Tagesgeldaufnahmen nicht mehr in der Kontengruppe 18 unter der Bilanzposition 2.4 Liquide Mittel gebucht.

Zu den Kassenkrediten in Form von Überziehungskrediten auf den Girokonten der Hansestadt Lübeck wird auf die Stellungnahme zur unvermuteten Kassenprüfung 2016 vom 29.03.2017 verwiesen. Unter Teilziffer 4.3.2 und 4.3.3 wird dazu wie folgt Stellung genommen:

„Grundsätzlich sind liquide Mittel bei Kreditinstituten nicht über die Kontengruppe 331 zu buchen. Die Kontokorrentkonten werden nicht in dieser Kontenklasse geführt. Die technische Splittung von Buchungen auf einem Bankkonto auf zwei Sachkonten ist in keiner uns bekannten Buchungssoftware realisiert. Einer manuellen Buchung, außer zum Bilanzstichtag auf einem Ausweiskonto steht entgegen, dass Buchungen nicht mehrfach in der Buchführung erfasst werden sollen. Der Wechsel des Saldos von Guthaben zu Krediten kann auch nicht bestimmten Buchungen zugeordnet werden, da ein Kontokorrentkonto wechselnde Salden taggleich verrechnet.“

Die Bilanzierung der Kassenkredite von den Sondervermögen wird für die Zukunft überprüft und ggf. korrigiert.

Die Darstellung der Kassenkredite im Verbindlichkeitspiegel wird ebenfalls überprüft.

3.4.1 Ergebnisrechnung – Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Kontengruppe 41

Innerhalb der in einer Stichprobe des Rechnungsprüfungsamtes geprüften Geschäftsvorfälle wurde mehrfach festgestellt, dass das für die Buchung gewählte Forderungskonto nicht einschlägig war, sodass die Forderungen in der falschen Bilanzposition ausgewiesen wurden. Gebucht wurde unter der Forderungsart 1611 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen oder 1711 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen. Die Vorgänge hätten jedoch unter 1691 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen bzw. 1791 Sonstige privatrechtliche gebucht werden müssen.

Es wird verwaltungsseitig geprüft, ob es sich hierbei um einen systematischen Fehler handelt oder eine Häufung fehlerhaft erfasster Buchungen. Für zukünftige Buchungen wird verstärkt auf die Verwendung der richtigen Forderungskonten geachtet.

Zudem wird von dem Rechnungsprüfungsamt zutreffend dargestellt, dass auf eine Anfrage zu der Auflösung von Sonderposten nicht mehr zeitgerecht geantwortet werden konnte. Zum damaligen Zeitpunkt bestanden folgende Fragen:

Wie werden die Auflösungsbeträge berechnet?

Die Auflösungsbeträge der Sonderposten errechnen sich Anhand des Buchwertes des Sonderpostens im Verhältnis zu der Restnutzungsdauer des Vermögensgegenstandes, dem der Sonderposten zugeordnet ist.

Wird für künftige Jahre der Auflösungsbetrag auf volle Euro auf-/abgerundet?

In dem ersten Jahr der Auflösung erfolgt eine höhere Auflösung auf den nächsten vollen Euro des Buchwertes.

Welcher Zeitpunkt wird für die Betriebsbereitschaft der Vermögensgegenstände zu Grunde gelegt?

Hier gibt es unterschiedliche Zeitpunkte, die im Einzelfall für den jeweiligen Vermögensgegenstand betrachtet werden müssen.

Handelt es sich um unterschiedliche Zeitpunkte?

Ja.

Gibt es über die Herstellung der Betriebsbereitschaft der Objekte entsprechende Nachweise?

Die entsprechenden Nachweise werden von den Verwaltungsbereichen vorgehalten, denen die Vermögensgegenstände zugeordnet sind. Für Anlage im Bau wird der Fertigstellungszeitpunkt als Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft beispielsweise mit der Fertigstellungsmeldung von dem jeweiligen Verwaltungsbereich an die Anlagenbuchhaltung gemeldet.

Haben die Zahlungszeitpunkte der Zuwendungen eine Bedeutung?

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt generell mit der Inbetriebnahme des geförderten Vermögensgegenstandes. Erfolgt die Zahlung von Zuwendungen jedoch erst zu einem Zeitpunkt nach der Inbetriebnahme, so kann der Sonderposten auch erst zu diesem späteren Zeitpunkt gebildet und auch aufgelöst werden.

3.4.2 Ergebnisrechnung – Sonstige ordentliche Erträge, Kontengruppe 45

Aufgrund der Formulierungen zu den einzelnen von dem Rechnungsprüfungsamt betrachteten Konten haben sich keine Beanstandungen ergeben, sodass nicht erkennbar ist, zu welchen Textpassagen die Verwaltung um Stellungnahme gebeten wird.

3.6 Finanzrechnung

Die vom Bereich 1.210 Buchhaltung & Finanzen abgegebene vorläufige Vollständigkeitserklärung beinhaltet die vom Rechnungsprüfungsamt beschriebenen Vorbehalte. Diese werden überprüft und ggf. ausgeräumt.

3.6.1/2 Trave Gymnasium und Schule am Meer

Die beschriebenen Unterlagen und Kassenbestände waren der Verwaltung zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung 2012 nicht bekannt. Eine Bilanzierung der gemeldeten Kassenbestände in den Schulen findet ab dem Jahresabschluss 2014 statt. Ab dem Wirtschaftsjahr 2017 werden vom Bereich Schule und Sport für die Schulen gesonderte Vollständigkeitserklärungen abgefordert.

3.6.3 Weitere liquide Mittel

Im Rahmen der Jahresabschlusstätigkeiten wird regelmäßig die körperliche Bestandsaufnahme sämtlicher Kassenbestände abgefordert. Ohne Überprüfung der Wertfortschreibung aus Unterlagen sollten liquide Barbestände nicht bilanziert werden. Für die Forderungs- und Verbindlichkeitenbestände auf Konten und Depots, die grundsätzlich mittels einer Buchinventur zu erfassen sind, werden ab Jahresabschluss 2017 erweiterte, mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmte Saldenbestätigungen der Kreditinstitute abgefordert.

Der bei der Nebenkasse Märkte bilanzierte Betrag von 1.850,00 € wurde am 29.12.2012 auf ein städtischen Girokonto eingezahlt, dem Girokonto jedoch erst im Januar 2013 gutgeschrieben. Die Bilanzierung hätte daher auf einem Transferkonto stattfinden müssen. Bei der Nebenkasse Stadtteilbüro Kücknitz war das Kassenprotokoll zum Jahresabschluss fehlerhaft. Die dort ausgewiesene Bargeldablieferung in Höhe von 1.600,00 € erfolgte erst am 02.01.2013. Daher war zum Jahresabschluss noch der bilanzierte Wert von 2.601,30 € in der Nebenkasse vorhanden.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt richtigerweise dar, dass im Jahr 2012 noch kein Schecküberwachungsbuch geführt wurde und dieses seit dem 01.01.2016 geführt wird.

Hinsichtlich der Bilanzierung der Geschäftsbesorgungsverträge wird auf die Stellungnahme zur unvermuteten Kassenprüfung 2016 vom 29.03.2017 verwiesen. Unter Teilziffer 4.2.5 wird dazu wie folgt Stellung genommen:

„Der Bereich Buchhaltung & Finanzen nimmt die Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis, die Guthaben auf den betreffenden Girokonten seien bilanziell unter der Kontenart „Sonstige Vermögensgegenstände“ auszuweisen. Dieser Auffassung kann jedoch nicht ohne weiteres gefolgt werden. Nach erster Prüfung konnte dem Kontenrahmen kein Hinweis entnommen werden, dass es sich bei nicht disponiblen Guthaben nicht um liquide Mittel handele und dass diese der Kontengruppe „Sonstige Vermögensgegenstände“ zuzuordnen wären. Zudem wird die Auffassung, dass es sich hier um nicht disponiblen Guthaben handele, nur eingeschränkt geteilt. In der Vergangenheit konnten bereits Gelder von betreffenden Konten abgerufen werden, dies jedoch abhängig von der Liquiditätsplanung des Geschäftsbesorgers. Das RPA wird daher gebeten, seine Auffassung näher zu begründen, gerne unter Benennung rechtlicher Quellen.“

Eine Einschränkung der Disponibilität ist also grundsätzlich nicht gegeben, da der Abzug der treuhänderischen Mittel bei Kontenguthaben nur durch die Fristigkeit der Geldanlage, bei Barmitteln jedoch gar nicht eingeschränkt ist.

Dem Ausweis von Bargeld in sonstigen Vermögensgegenständen ist den Ausführungen zur GemHVO-Doppik und den geltenden Bilanzierungsvorschriften des Steuerrechtes für Kassenbestände von Betrieben gewerblicher Art und auch nicht dem Beck'schen Kommentar (Rdz. 156 „nicht disponiblen Guthaben“) nicht zu entnehmen.

Die Bilanzierung der Guthaben aus Frankiermaschinen wird überprüft und ggf. korrigiert.

Die bilanzielle Zuordnung der Geldtransitkonten wird überprüft und ggf. korrigiert.

Die Verwaltung bittet zur weiteren Prüfung um Mitteilung der durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellten Differenzen zwischen Bankbestätigungen und bilanzierten Beständen.

Hinsichtlich der Ausführungen zu den Schulgirokontoen wird auf die obige Stellungnahme zu den Teilziffern 3.6.1 und 3.6.2 sinngemäß verwiesen. Die in der Tabelle 18 aufgeführten Schulgirokontoen wurden mit den jeweiligen Salden in die letztoffene Bilanz eingestellt. Über das Konto des Trave-Gymnasiums lagen dem Bereich Buchhaltung & Finanzen zum Jahresabschluss 2012 keine Unterlagen vor. Dieses wird im Rahmen des laufenden Jahresabschlusses in die Bilanzierung übernommen. Weiterhin wurden dem Bereich Schule und Sport mit Schreiben vom 12.12.2017, welches das Rechnungsprüfungsamt nachrichtlich erhalten hat, drei Handlungsalternativen zu den Schulgirokontoen dargestellt. Im Rahmen der weiteren Klärung werden der Erhalt oder die Abschaffung der Schulgirokontoen, ggf. die Kontovollmachten sowie die Buchungsprozesse für die Schulgirokontoen festgelegt.

Hinsichtlich der Bilanzierung der Kontoen der Beistandschaften wird auf die Stellungnahme zur unvermuteten Kassenprüfung 2016 vom 29.03.2017 verwiesen. Unter Teilziffer 4.2.3 wird dazu wie folgt Stellung genommen:

„Das Rechnungsprüfungsamt stellt zutreffend dar, dass die betreffenden Girokontoen den jeweiligen Kindern zugehörig sind, die im Rahmen einer Beistandschaft vom Bereich Familienhilfen/Jugendamt betreut werden, und dass es sich bei den über die Kontoen beglichenen Unterhaltsforderungen nicht um Forderungen der Hansestadt Lübeck handelt. Der Bereich Buchhaltung & Finanzen bleibt daher bei seiner Auffassung, dass die Gelder nicht bei der Hansestadt Lübeck auf bilanzierungspflichtigen Kontoen eingehen und deswegen auch keine durchlaufenden Gelder gem. § 14 GemHVO-Doppik darstellen. Insoweit ist U.E. in dieser Hinsicht auch keine digitale Schnittstelle erforderlich.“

Der angesprochene Kommentar zu § 14 GemHVO-Doppik kann sich nur auf Beistandschaftsgelder auf städtischen Kontoen beziehen. Anders als fremde Gelder in eigenem Namen (Treuhandmittel) sind fremde Gelder in fremdem Namen nicht bilanzierungsfähig.

Bereits am 09.03.2016 wurde in einer Stellungnahme der Verwaltung ausgeführt, dass die betreffenden Girokontoen den jeweiligen Kindern zugehörig sind, die im Rahmen einer Beistandschaft vom Bereich Familienhilfen/Jugendamt betreut werden. Damit befinden sich die Kontoen nicht im städtischen Kontoenkreis und sind zu Recht nicht über die Finanzsoftware zugänglich. Eine Dokumentation erfolgter Buchungen mag durch die Fachverwaltung notwendig sein und auch erfolgen. Mangels Zuordnung zum städtischen Kontoenkreis wird eine Bewegung von Geldern über die städtische Finanzsoftware nicht möglich. Eine Verbuchung fremder Gelder über die städtische Finanzsoftware ist nicht zielführend, so dass auch eine Schnittstelle nicht in Frage kommt.

Zu dem Konto der Schuldnerberatungsstelle lagen dem Bereich Buchhaltung & Finanzen zum Jahresabschluss 2012 keine Unterlagen vor. Das Konto wird im Rahmen des laufenden Jahresabschlusses in die Bilanzierung übernommen.

Die Verfügungsberechtigungen durch Mitarbeiter/innen außerhalb des Bereiches Buchhaltung & Finanzen und durch nicht bei der Hansestadt Lübeck beschäftigte Personen werden im Rahmen der Beordnung der Schulkontoen neu geordnet. Hierzu wird ebenfalls auf das Schreiben vom 12.12.2017 an den Bereich Schule und Sport, das das RPA nachrichtlich erhalten hat, verwiesen. Einzelverfügungsberechtigte auf städtischen Kontoen bestehen nicht mehr.

Für das Konto 1811390910 liegt ein Kontoauszug des kontoführenden Kreditinstitutes vor, die den bilanzierten Bestand bestätigt.

3.7 Lagebericht

Seite 5 Absatz 1 (Berücksichtigung von Prüfungsfeststellungen zum JA 2010):

Das Rechnungsprüfungsamt bemängelt, dass Prüfungsfeststellungen aus der Jahresabschlussprüfung, die mit Bericht vom 13.01.2016 abgeschlossen wurde, nicht mehr in dem Jahresabschluss 2012, der nach dem mit dem Innenministerium kommunizierten Zeitplan am 13.05.2016 vorgelegt werden sollte, aufgegriffen worden sind. Stattdessen erfolgte eine Vorlage des Jahresabschlusses 2012 bereits zum 31.03.2016. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes seien die vier Monate zwischen Prüfbericht und geplanter Jahresabschlussvorlage ausreichend gewesen, um die Korrekturbedarfe des Rechnungsprüfungsamtes zu berücksichtigen.

Die Vorlage des Jahresabschlusses 2012 zum 31.02.2016 wurde mit Beendigung der regulären Buchungstätigkeit zum 31.01.2016 erreicht. Nach diesem Zeitpunkt wurden lediglich noch einzelne

Buchungen zur Jahresabschlusserstellung vorgenommen. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 13.01.2016 ist in der Verwaltung am 20.01.2016 eingegangen. Eine Berücksichtigung der Prüffeststellungen war in diesem Zeitraum nicht möglich.

Seite 6 letzter Punkt (Investitionsquote) sowie Seite 14 unten (Investitionsquote I)

Das Rechnungsprüfungsamt stellt dar, dass die Investitionsquote falsch ermittelt worden sei und dass der Substanzverlust insbesondere an die Gebäuden und dem Infrastrukturvermögen nicht angemessen berücksichtigt worden sei.

Die Ermittlung Investitionsquote wird von der Verwaltung überprüft und ggf. korrigiert.

Zu der Berücksichtigung des Substanzverlustes bzw. der Bewertung von Gebäuden und Infrastrukturvermögen erfolgte eine Klärung zwischen der Verwaltung und dem Rechnungsprüfungsamt mithilfe externer Unterstützung getrennt von der Prüfung zu diesem Jahresabschluss. Wie auch in dem Prüfbericht aus Seite 43 unter Tz. 5 vom Rechnungsprüfungsamt ausgeführt wird, soll eine Neubewertung der Gebäude und auch des Infrastrukturvermögens erfolgen.

Seite 10 Punkt 3 (Nachfrage nach kommunalen Leistungen)

Das Rechnungsprüfungsamt sieht ein Versäumnis die städtischen Gebäude, bei der Nachfrage nach kommunalen Leistungen nicht aufzuführen.

Bei der Berücksichtigung einzelner Themen im Lagebericht kann es zu je nach Betrachtung zu diversen nennenswerten Sachverhalten kommen. Der Hinweis wird von der Verwaltung aufgenommen, ein Versäumnis wird hierbei jedoch nicht gesehen.

Seite 25 Punkt 2 (Bilanzielle Abschreibungen)

Das Rechnungsprüfungsamt bemerkt, dass aus dem Abgang von Vermögensgegenständen keine Erhöhung der Abschreibungswerte resultiert.

Auf die bereits in der Stellungnahme zum Prüfbericht zum Jahresabschluss 2011 enthaltene Erläuterung zur Brutto-Methode des Anlagenabganges (Tz. 2.2.1.6 Ergebnisrechnung - Brutto-Netto-Methode) wird verwiesen.

4 Geschäftsprozesse zur Risikobestimmung

Das Rechnungsprüfungsamt beschreibt hier die risikoorientierte Jahresabschlussprüfung zum Jahresabschluss 2012, in der neun Teilprozesse überprüft worden sind. Die Beschreibung und die beinhalteten Risiken wurden für diese Teilprozesse von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt erarbeitet. Bei keiner der beschriebenen und schriftlich festgehaltenen Tätigkeiten bestehen aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes Risiken aufgrund fehlender bzw. unzureichender Kontrollmaßnahmen.

5 Korrekturen der Eröffnungsbilanz im Haushaltsjahr 2012

Zu der Bewertung von Gebäuden und Infrastrukturvermögen erfolgte eine Klärung zwischen der Verwaltung und dem Rechnungsprüfungsamt mithilfe externer Unterstützung getrennt von der Prüfung zu diesem Jahresabschluss. Wie auch vom Rechnungsprüfungsamt ausgeführt wird, soll eine Neubewertung der Gebäude und auch des Infrastrukturvermögens erfolgen.

6 Korrekturen vorausgegangener Jahresabschlüsse 2010 und 2011

Das Rechnungsprüfungsamt stellt dar, dass Prüffeststellungen zu den Jahresabschlüssen 2010 und 2011 nicht in der Erstellung des Jahresabschlusses 2012 berücksichtigt worden sind.

Auf die Ausführungen zu 3.7 Lagebericht – Seite 5 Absatz 1 (Berücksichtigung von Prüfungsfeststellungen zum JA 2010) wird verwiesen.

Zum Zwecke der Prüfung empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, über die durchgeführten Korrekturen vorausgegangener Jahresabschlüsse eigene Kapitel im Anhang einzurichten bzw. aufzunehmen.

Die Praktikabilität dieser Verfahrensweise wird verwaltungsseitig geprüft.

7 Prüfungsergebnis/Fazit/Ausblick

Die Verwaltung geht weiterhin davon aus, dass mit dem vorliegenden Jahresabschluss 2012 die wirtschaftliche Lage der Hansestadt Lübeck mit den einschließlich im Werterhellungszeitraum verfügbaren Daten zutreffend und rechtmäßig abgebildet wird. Zu einigen Themen besteht Unklarheit zum Rechtsrahmen, der landesseitig nicht immer eindeutig vorgegeben ist. Hieran wird weiterhin gearbeitet.

Nach derzeitigem Planungsstand werden im ersten Halbjahr 2018 die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 fertig gestellt werden können, damit für das Jahr 2019 ein kommunaler Gesamtabschluss erstellt rechtmäßig werden kann. Hierzu sind derzeit noch erhebliche Anstrengungen erforderlich.

Mit der höheren Priorität bei der Jahresabschlusserstellung im Vergleich zur Jahresabschlussprüfung wird insbesondere auch der Forderung der Kommunalaufsichtsbehörde gefolgt, die die (ungeprüften) Jahresabschlüsse als Grundlage für die Genehmigung der Haushaltssatzungen benötigt.

Mit freundlichen Grüßen


Bernd Saxe
Bürgermeister

ly 12.11